



Plenarprotokoll

106. Sitzung

Freitag, 27. Februar 2009

Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee.....	7903	Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/2403, an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	7916
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/2124			
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/2403		Gespräch mit Vattenfall über abgeschaltete AKW Krümmel und Brunsbüttel.....	7916
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	7903	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2397	
Detlef Buder [SPD].....	7905	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	7916
Jürgen Feddersen [CDU].....	7908	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7917
Günther Hildebrand [FDP].....	7909	Jens Magnussen [CDU].....	7918
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7911		
Lars Harms [SSW].....	7913		

Olaf Schulze [SPD].....	7919	Beschluss: Kenntnisnahme des Be-	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7920	richts Drucksache 16/2456 und	
Lars Harms [SSW].....	7922	Bestätigung der Erledigung der	
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit		Petitionen.....	7931
der Berichterstattung der Landes-			
regierung erledigt.....	7923	Strategie 2012 und Zukunft von	
Zukunft der medizintechnischen		Polizeidienststellen im ländlichen	
Ausstattung der Partikeltherapie		Raum.....	7931
am Nordeuropäischen Radioonkolo-			
gischen Centrum Kiel (NRoCK)..	7923	Bericht der Landesregierung	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 16/2452	
Drucksache 16/2450		Lothar Hay [SPD].....	7931
Dr. Werner Marnette, Minister für		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7932
Wissenschaft, Wirtschaft und		Peter Lehnert [CDU].....	7934
Verkehr.....	7923	Thomas Rother [SPD].....	7935
Verabschiedung des Landtagsdi-		Karl-Martin Hentschel [BÜND-	
rektors Dr. Jürgen Schöning.....	7924	NIS 90/DIE GRÜNEN].....	7937
Fortsetzung der Beratung zur Zu-		Anke Spoorendonk [SSW].....	7938
kunft der medizintechnischen Aus-		Beschluss: Überweisung an den In-	
stattung der Partikeltherapie am		nen- und Rechtsausschuss zur ab-	
Nordeuropäischen Radioonkologi-		schließenden Beratung.....	7939
schen Centrum Kiel (NRoCK).....	7925	Abschaffung der Bedarfsgemein-	
Bericht der Landesregierung		schaften.....	7939
Drucksache 16/2450		Antrag der Fraktion BÜNDNIS	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7925	90/DIE GRÜNEN	
Ursula Sassen [CDU].....	7926	Drucksache 16/2484	
Jürgen Weber [SPD].....	7927	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE		GRÜNEN].....	7939
GRÜNEN].....	7928	Torsten Geerds [CDU].....	7941
Lars Harms [SSW].....	7929	Wolfgang Baasch [SPD].....	7943
Beschluss: Überweisung an den Bil-		Dr. Heiner Garg [FDP].....	7944
dungsausschuss, den Finanzaus-		Lars Harms [SSW].....	7945
schuss und an den Sozialaus-		Uwe Döring, Minister für Justiz,	
schuss zur abschließenden Bera-		Arbeit und Europa.....	7946
tung.....	7930	Beschluss: Überweisung an den Sozi-	
Tätigkeit des Petitionsausschusses		alausschuss.....	7947
in der Zeit vom 01.10.2008 bis		Sammeldrucksache über Vorlagen	
31.12.2008.....	7930	gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts-	
Bericht des Petitionsausschusses		ordnung des Schleswig-Holsteini-	
Drucksache 16/2456		schen Landtags.....	7947
Detlef Buder [SPD].....	7930	Drucksache 16/2500	
		Beschluss: Annahme.....	7948

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die letzte Sitzung unserer dreitägigen Tagung.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass niemand erkrankt ist, was uns alle freut, und dass Herr Abgeordneter Dr. Stegner beurlaubt ist.

Auf der Tribüne begrüßen Sie bitte mit mir sehr herzlich Angehörige der Bundeswehr aus Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee

Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 16/2124](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/2403](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD hat uns in unserem Hause in den letzten sechs Monaten einiges an Arbeit abverlangt. Das kann man erkennen, wenn man die 92 verumdruckten Seiten liest. Es geht am Ende um weit mehr als nur den Küstenschutz. Es geht auch um die Frage von einwandernden Arten, um Küstengewässer und um die Gewässerqualität. Ich möchte mich in meiner Rede heute Morgen natürlich vor allen Dingen auf den **Küstenschutz** konzentrieren. Was wir in diesem Bereich tun, schützt immerhin 25 % unserer **Landesfläche**. 300.000 Menschen wohnen in diesen Gebieten und wären unmittelbar durch **Fluten** bedroht und betroffen, wenn wir in diesem Bereich nicht unsere Arbeit leisten würden. An diesen Zahlen wird deutlich, dass Küstenschutz für uns in der Landesregierung oberste Priorität hat. Wir sind -

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

auch dies wird in der Antwort deutlich - mit dem **Generalplan**, den wir haben, gut aufgestellt.

Wir waren das erste Bundesland, das bei der **Bemessung der Deiche** vorsorglich einen **Klimazuschlag** genommen hat, und zwar weit vor der aktuellen Klimadiskussion, die wir im Augenblick führen. Der UNO-Klimabericht aus dem Jahre 2007 hat uns eindrucksvoll bestätigt, wie vorausschauend dieser Zuschlag aus der heutigen Sicht ist.

Was haben wir heute an **Bestand**? - Es gibt bei uns 431 km Landesschutzdeiche. Dazu kommen 96 km Regionaldeiche und die 570 km lange zweite Deichlinie, die einen zusätzlichen Schutz an der **Westküste** darstellt. Es sind insgesamt 3.600 km² an Landesfläche, die dadurch geschützt werden. Das ist eine Fläche, die so groß ist wie das Saarland, Bremen und Hamburg zusammen. Die beiden ganz großen Bereiche sind dabei **Nordfriesland** mit 1.600 km² und **Dithmarschen** mit 1.000 km². Für die **Unterhaltung** unserer Landesdeiche wenden wir pro Jahr durchschnittlich etwa 10 Millionen € auf. Dazu kommen die Kosten für die Unterhaltung der Regionaldeiche und der zweiten Deichlinie in der Trägerschaft der Verbände.

Wir haben uns bei der Beantwortung der Großen Anfrage auch mit den Fragen des **Deichrückbaus** beschäftigt. Ich glaube, es wird deutlich, dass entsprechende Maßnahmen nur in Ausnahmefällen infrage kommen, und zwar dann, wenn der Sicherheitsabstand einschließlich einer eventuell vorhandenen doppelten Deichsicherheit erhalten bleibt. Wir haben von solchen Maßnahmen in Schleswig-Holstein erst zweimal Gebrauch gemacht, überwiegend aus **Naturschutzgründen**, und zwar in der **Geltinger Birk** und auf **Fehmarn**. Das waren betroffene Niederungen, wo natürlich keine Menschen wohnten. Die Situation wird langfristig zu beobachten sein. Wie gesagt, derzeit kommen solche Maßnahmen nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Wenn man viele Tage seiner Jugend an der Westküste verbracht hat, konnte man feststellen, dass gerade in den 70er-Jahren die **Landabgänge** auf den Inseln **Sylt** und **Föhr** erheblich gewesen sind. Ich kann mich noch an meine Jugend in den 70er-Jahren erinnern; damals gab es den sogenannten wandernden Bunker. Als man klein war, stand dieser oben auf der Düne. Wenn man ein oder zwei Jahre später an derselben Stelle vorbeikam, stand er am Strand. Weitere zwei oder drei Jahre später war er plötzlich im Wasser versunken. Der Witz ist natürlich, dass nicht der Bunker wandert, sondern sich das Meer in dieser Zeit immer mehr ins Landesin-

nere vorfraß. Das war wirklich ganz offensichtlich und für jeden zu beobachten. Uns ist es in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelungen, diesen Landabbruch auf den Inseln zu stoppen, aufzuhalten und vor allen Dingen durch unsere Sandvorspülungen die Linie zu stabilisieren.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Ich glaube, das ist durchaus einen Applaus wert, denn es war in den 60er- und 70er-Jahren überhaupt nicht vorhersehbar, dass das einmal gelingen würde.

(Beifall bei der CDU)

Es wurden in den letzten 20 Jahren insgesamt 130 Millionen € aufgewendet, um insgesamt 30 Millionen m³ Sand aufzuspülen. Davon entfielen allein auf die Insel Sylt rund 28 Millionen m³ und auf die Insel Föhr rund 2 Millionen m³.

Natürlich kommt auch die Frage auf: Gibt es keine **Alternative** zu diesen doch sehr umfangreichen und über die Jahre natürlich auch kostenintensiven Maßnahmen? Wir haben uns in der Beantwortung der Großen Anfrage deshalb auch um die technische und finanzielle Machbarkeit von **anderen Techniken** gekümmert. Diese Techniken mussten überprüft werden. Auch die **Naturverträglichkeit** musste überprüft werden. Die Konsequenz können Sie nachlesen: Bei all den Möglichkeiten, die uns vorgestellt worden sind - auch in Dänemark, wo neue Verfahren angewandt worden sind -, ist am Ende deutlich geworden, dass es zu den **Sandaufspülungen** im Augenblick keine Alternative gibt. Sie sind die effizienteste und naturverträglichste Küstenschutzmaßnahme zur Stabilisierung unserer erosiven sandigen Küsten. Im Übrigen entspricht dies auch dem internationalen Kenntnisstand. So empfiehlt zum Beispiel die niederländische **Delta-Kommission** im Jahre 2008 nach Prüfung aller möglichen Alternativen die Intensivierung der Sandaufspülung als Antwort auf den Klimawandel und seine Konsequenzen.

Woher kommt der Sand? - Wir haben eine Lagerstätte ungefähr 7 km westlich von Westerland. Nach einer Erkundung in den 80er-Jahren ist deutlich geworden, dass dort unter Zugrundelegung der heutigen Aufspülungsmenge noch Reserven für 1.000 bis 1.500 Jahre liegen. Das sollte wahrscheinlich erst einmal reichen.

Bei der Aufstellung des **Generalplans Küstenschutz** wurde eine **Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche** eingeführt. Das Ergebnis ist,

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

dass 110 km dringend verstärkt werden müssen. Hierfür gibt es ein langjähriges Bauprogramm mit geschätzten Kosten in Höhe von 256 Millionen €. Derzeit müssen noch etwa 75 km verstärkt werden. Schwerpunkte sind dabei Nordfriesland, Fehmarn und der Oldenburger Graben. Insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten Klimaänderung dürfen wir bei diesen Anstrengungen natürlich nicht nachlassen. Es freut uns deshalb, dass es nach vielen Verhandlungen und viel Überzeugungsarbeit gelungen ist, den **Bund** dazu zu bewegen, seine **Küstenschutzmittel** aufzustocken. Sie können sich vorstellen, dass dies keine einfache Debatte gewesen ist, denn die Mehrheit der deutschen Bundesländer hat keine Küstenlinie. Dort wird immer wieder hinterfragt, warum dies im Norden alles sein müsse. Wir haben uns aber ganz gut durchsetzen können.

Der Bund hat dafür gesorgt, dass bis zum Jahre 2025 die **Küstenländer** insgesamt 380 Millionen € **an zusätzlichen Bundesmitteln** erhalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies etwa 85 Millionen € mehr an Bundesmitteln bis 2025. Was mich auch stolz macht, ist, dass es trotz dieser angespannten Finanzlage, die wir derzeit haben, gelungen ist, auch die erforderlichen **Kofinanzierungsmittel** in Höhe von etwa 26 Millionen € wieder bereitzustellen. Mit den zusätzlichen Mitteln ist es dann möglich, erforderliche Deichverstärkung in der Hälfte der ursprünglich veranschlagten Zeit durchzuführen, die die langfristige Auslegung des Sonderprogramms bis zum Jahre 2025 gewährleistet. Darüber hinaus ist auch eine schnelle und effektive Reaktion auf mögliche spätere Erfordernisse des Klimawandels möglich.

Die Landesregierung hat sich besonders auf den ökologischen Wert der Küste besonnen. Die Planung und Umsetzung der erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen werden in Anerkennung dieser Tatsache möglichst naturverträglich durchgeführt.

Ich zitiere aus dem Vorwort des Generalplans:

„Küstenschutz hat wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes.“

Darüber besteht, glaube ich, in diesem Land auch Konsens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Grundlage für unsere Überlegung zum künftigen Küstenschutz ist - das sagte ich am Anfang bereits -

der vierte UNO-Klimabericht aus dem Jahre 2007. Er stellt den gemeinsamen Konsens der internationalen Klimaforschung dar. Deswegen bauen wir heute schon unsere Deiche mit einem Klimazuschlag von 50 cm an der Nordsee und in der Tide-Elbe und etwa 30 cm an der Ostsee als vorsorgende Maßnahmen. Die regelmäßige Überprüfung der Deichsicherheit etwa alle zehn Jahre garantiert darüber hinaus eine flexible und zeitnahe Berücksichtigung künftiger Entwicklungen und verbesserter Verfahren.

Wir werden genau gucken, wie sich beispielsweise eine schnellere **Abschmelzung des Grönlandeises** auf den Meeresspiegel auswirkt. Hier gibt es bisher noch keine genauen Prognosen, sondern nur Szenarien. Aber das sind Dinge, die natürlich in Zukunft auch stärker berücksichtigt werden müssen.

Neben dem **Hochwasserschutz**, wie gesagt, wird der Klimawandel auch Konsequenzen für die Sicherung der Küsten vor Landabbruch haben. Nach unserer Einschätzung muss infolge des Klimawandels in einigen Jahrzehnten mit verstärktem **Küstenabbruch** gerechnet werden, dann auch an den Stellen, die heute stabil sind.

Ich kann zusammenfassen: Die **Folgen des Klimawandels** für die Küsten sind ernst und dürfen nicht unterbewertet werden. Die Küsten und Küstenschutzanlagen werden künftig erhöhten Belastungen ausgesetzt sein. Eine derzeitige Überarbeitung der Anpassungsstrategie ist jedenfalls noch nicht erforderlich, weil bereits ein Sicherheitszuschlag eingerechnet ist. Wir müssen allerdings wachsam bleiben. Gerade in der Klimaforschung gibt es ständig neue Erkenntnisse. Sie sollen und müssen zeitnah bewertet und berücksichtigt werden. Aber ich glaube, dass wir auch hier mit den Instrumenten des Generalplans gut aufgestellt sind.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister von Boetticher für die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was liegt näher, als dass sich der Landtag des Landes zwischen den Meeren mit Küstenschutz und Küsten in Schleswig-Holstein auseinandersetzt? Denn der Küstenschutz

(Detlef Buder)

hat für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren mit rund 1.200 km Küste parteiübergreifend und unabhängig von der politischen Farbe der Landesregierung **oberste Priorität** gehabt und wird es weiter haben.

Alle notwendigen Maßnahmen des Küstenschutzes wurden durchfinanziert und nach Prioritäten abgeschichtet umgesetzt. Ich kann mich noch gut an die merkwürdige Situation zum Beispiel in Neufeld erinnern, in der gezielt Misstrauen gegen die SPD-geführte Landesregierung und ihren Willen zum Küstenschutz gestreut wurde. Selbst die Durchführung augenscheinlich begonnener Maßnahmen wurde bestritten. Der Regierung wurde unterstellt, die Sicherheit der Küstenbewohner hintanzustellen.

Auch in Neufeld hat inzwischen teilweise ein Meinungsumschwung stattgefunden. Der Landesdeich dort wurde wie geplant, mit einem Aufwand von 40 Millionen € ertüchtigt, im Sommer letzten Jahres eingeweiht. Er schützt heute besser denn je die Menschen vor gefährlichen Einflüssen des Meeres.

(Beifall bei der SPD)

Ein ehrliches Dankeschön auch für den Deich mit Fenster dort - das muss man wissen -, ein besonderes Entgegenkommen des Ministeriums den dortigen Bewohnern gegenüber, ein ehrliches Dankeschön oder gar eine Entschuldigung für das frühere Verhalten habe ich allerdings bisher aus dieser Gegend nicht vernommen. Die Erwartung, dass dies in Zukunft stattfinden wird, wird wohl auch vergebens sein.

Für die SPD hat die Verlässlichkeit im Küstenschutz weiter eine hohe Bedeutung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Angesichts der neuen **Herausforderungen** durch den eintretenden **Klimawandel** mit zu erwartendem **Anstieg des Meeresspiegels** weltweit und auch vor unseren Deichen sowie dem festzustellenden **Rückgang der Biodiversität** auf beiden Seiten des Deiches müssen wir den Küstenschutz auch hierauf ausrichten und weiterentwickeln.

Gerade das Thema Biodiversität ist nicht nur für Schleswig-Holstein von hoher Bedeutung. Die Angaben in der Großen Anfrage weisen hier eine beeindruckende Zahl von **Lebensräumen** - teilweise einmalig wie das Watt an der Nordsee, wir haben gestern bereits ausführlich darüber gesprochen, oder Küstenüberflutungsmoore der Ostsee - aus. Dies verpflichtet zum entsprechenden Schutz in ganz Schleswig-Holstein.

In der Anhörung zur Umsetzung der von Berlin aus beispielhaft vorbereiteten nationalen Biodiversitätsstrategie haben uns die Naturschutzverbände deutliche Kritik mit auf den Weg gegeben. Das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren, kann über den in Schleswig-Holstein gewählten Weg, nur auf Freiwilligkeit zu setzen, meines Erachtens nicht erreicht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessenkonflikte mit den Landnutzern müssen auch im Interesse der auf Dauer lebenswerten Umwelt und Natur in Schleswig-Holstein ausgetragen werden. Sie müssen auch ausdiskutiert werden. Sie dürfen nicht nur dort eingesetzt werden, wo sie gewollt sind, sondern über das vorhandene Ordnungsrecht auch da, wo sie sinnvoll sind. Der Prozess in der Vergangenheit zeigt - insbesondere erinnere ich hier an die Nationalparkdiskussion -, dass auch, wenn einmal etwas gegen kurzfristig gedachte Interessen der Bevölkerung durchgesetzt wird, sich dies sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht langfristig für die dortige Bevölkerung, für die dortige **Umwelt** positiv auswirkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Claus Ehlers [CDU]: Das ist den Bauern zu verdanken!)

- Ja, gut, insbesondere auf dem Wattenmeer. Sonst stehen wir dem Verlust der Biodiversität hilflos gegenüber.

Küstenschutz ist längst mehr als die reine technische Durchführung von Deichneubauten und -verstärkungen. Nur durch eine **nachhaltige Entwicklung** haben auch zukünftige Generationen die Möglichkeit, die Küsten in der gleichen Art und Weise zu erleben und zu nutzen wie heute. Daher haben wir als SPD eine Große Anfrage zu diesem Thema an die Landesregierung gestellt. Die Antwort der Landesregierung liegt uns nun vor. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für die hervorragende Arbeit und die so vorliegende Diskussionsgrundlage in diesem Bereich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich freue mich, dass das Haus es genauso sieht wie ich. Fast 350.000 Menschen und fast 50 Milliarden € an Sachwerten sind durch Sturmfluten gefährdet. Anforderungen durch den Klimawandel und die Entwicklung des Landes müssen immer

(Detlef Buder)

wieder neu bewertet werden und in die Maßnahmen zum Küstenschutz einfließen.

Zu unserer Frage der künftigen Anforderungen an den Klimawandel ist festzustellen, dass die Meeresspiegelszenarien noch keine abschließende Bewertung zu den erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen bis zum Jahr 2100 erlauben. Die diversen unterschiedlich belastbaren Szenarien verschiedener Wissenschaftler zeigen eine Schwankung des zu erwartenden Meeresspiegelanstiegs zwischen 18 cm und 1,4 m auf.

Aus meiner Sicht realistische Prognosen gehen davon aus, dass der **Meeresspiegel** vor unseren Küsten in diesem Jahrhundert **um 30 bis 60 cm** ansteigen wird, wenn das Grönlandeis nicht schneller als angenommen abschmilzt. Im Generalplan Küstenschutz von 2001 wurde ein **Klimazuschlag** von 50 cm für die Nordsee und die Elbe und von 30 cm für die Ostsee festgelegt. Zusammen mit den festgeschriebenen regelmäßigen **Überprüfungen der Deichsicherheit** etwa alle zehn Jahre ist hier aus meiner Sicht eine realistische Grundlage geschaffen, um flexibel und zeitnah auf künftige Entwicklungen und Erkenntnisse reagieren zu können.

Maßnahmen des Küstenschutzes sind auch immer ein finanzieller Kraftakt. Seit der Sturmflutkatastrophe von 1962 wurden für den Küstenschutz in Schleswig-Holstein rund 2,4 Milliarden € ausgegeben. Im Jahr 2008 waren es allein rund 50 Millionen €. Es kommt entscheidend darauf an, auch in Zukunft die vom Bund und von der EU für den Küstenschutz bereitgestellten **Gelder** vollständig durch das Land zu kofinanzieren und so sinnvoll und effektiv in den Küstenschutz für Schleswig-Holstein einzubringen. In diesem Zusammenhang werden immer wieder die kostenintensiven **Sandaufspülungen** zum Beispiel vor Sylt thematisiert, und es werden Alternativen gefordert. Der Umweltausschuss hat sich lange Zeit und intensiv - teilweise auch vor Ort in Dänemark - über Alternativen zu Sandaufspülungen informiert. Für mich bleibt festzuhalten, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine wirksamen Techniken und Maßnahmen ersichtlich sind, die Sandaufspülungen ersetzen oder wirksam ergänzen können.

Wichtige Themen im Küstenschutz sind die nationale und die internationale Abstimmung und Zusammenarbeit, die fortgesetzt und intensiviert werden müssen. Moderne Ansätze wie das **Integrierte Küstenzonenmanagement** (IKZM) sind weiterzuentwickeln. Küstenschutz ist eine ständige und existenzielle Aufgabe aller Anrainerstaaten der Nord- und Ostsee. In diesem Zusammenhang begrüße ich

es, dass die Bundesregierung aktuell durch verschiedene Maßnahmen intensiv die Umsetzung eines Integrierten Küstenzonenmanagements entsprechend der nationalen IKZM-Strategie fördern will.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Entscheidend sind dabei die **Freiwilligkeit** des IKZM-Prozesses und die Nutzung als unbürokratisches Instrument zur Konfliktlösung. Eine bessere sektorübergreifende Integration, Kommunikation und Partizipation sowie eine abgestimmte Koordination von Maßnahmen können dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum zu entwickeln. Küstenschutz und Tourismus schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das wird insbesondere von den Küstenbewohnern anerkannt. All denjenigen, die im Binnenland wohnen, kann ich nur empfehlen, die schleswig-holsteinischen Küsten auch einmal im Urlaub zu besuchen. Die Neuorganisation im Bereich des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums mit dem neuen Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz bietet angesichts der finanziellen Lage des Landes die Garantie, trotz der erforderlichen Personalanpassung weiter effektiven Küstenschutz für die Menschen und für die Natur in Schleswig-Holstein zu leisten. Der Küstenschutz ist in all seinen Facetten nicht nur Aufgabe der Landesregierung. Er betrifft auch die Kreise, die Wasser- und Bootsverbände, die Schäfer und viele andere mehr. Der Kollege Ehlers ist nicht hier.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, kommen Sie trotzdem zum letzten Satz?

Detlef Buder [SPD]:

- Ja, ich komme zu meinem vorletzten Satz, Frau Präsidentin. - Ich freue mich, dass uns vom Ministerium ein Bericht gegeben wurde, den wir intensiv und ausführlich diskutieren können. Ich freue mich auf die Diskussion. Bei der Präsidentin bedanke ich mich für ihre Nachsicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Buder. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Feddersen das Wort.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Landtag liegt heute die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee“ vor. Ich mag mich täuschen, aber ich glaube, wir haben das Thema Küstenschutz in den vergangenen Legislaturperioden schon häufiger behandelt. Das muss aber nicht bedeuten, dass nichts passiert sei. Ich glaube, es ist eine ganze Menge passiert.

(Beifall bei der CDU)

Ein besonderer Dank gilt dem zuständigen Ministerium, unserem zuständigen Minister Dr. Christian von Boetticher und natürlich den Mitarbeitern, die ich schon seit sehr vielen Jahren kenne. Das ist ein guter Bericht, der uns nun vorliegt. Er ist mit einer Fülle von Daten und Fakten gespickt. Damit ist er als Grundlage bestens geeignet.

(Beifall bei der CDU)

Küstenschutz ist eine Jahrhundertaufgabe. Deshalb dürfen wir nicht in kleinen Zeiträumen denken. Dazu dient aber der **Generalplan Küstenschutz**, der laufend fortgeschrieben wird. Als einziges Bundesland liegt Schleswig-Holstein zwischen den Meeren. Deshalb ist der Küstenschutz für uns ganz besonders wichtig, und zwar nicht nur an der Nordseeküsten, sondern auch an der **Ostseeküste**. - Ich hätte eigentlich gedacht, dass die Abgeordneten von der Ostseeküste nun klatschen, weil die Ostseeküste häufig vergessen wird.

Die **Gesamtlänge** unserer **Küste** beträgt 1.190 km. Damit ist sie länger als die Entfernung zwischen Flensburg und Salzburg. Die Gesamtlänge der **Deiche** an der Nordseeküste ist mit 408 km mehr als dreimal so lang wie an der Ostseeküste. Alle Deiche dienen dem Schutz von überflutungsgefährdeten Niederungen, die knapp ein Viertel unseres Bundeslandes ausmachen. Daher ist der Küstenschutz für viele Menschen in Schleswig-Holstein überlebenswichtig. Genau aus diesem Grund hat auch die CDU in der Vergangenheit dem Küstenschutz im Zweifel immer den Vorrang vor allen anderen Interessen eingeräumt. Der Herr Minister hat dies ausgeführt.

Dass dieser **Schutz** nicht zum Nulltarif zu haben ist, dürfte jedem klar sein. Im vergangenen Jahr wurden rund 50 Millionen € in den Küstenschutz investiert. Mitte des vergangenen Jahres ist es der Großen Koalition in Berlin gelungen, ein **Sonderprogramm** für den Küstenschutz durchzusetzen.

Auch das ist schon angeklungen. Bis zum Jahr 2024 werden insgesamt 380 Millionen € an **Bundesmitteln** zusätzlich für den Küstenschutz bereitgestellt. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies eine gewaltige Summe von 5 bis 8 Millionen € pro Jahr. Das ist eine ganze Menge an Geld, die wir für den Küstenschutz zusätzlich zur Verfügung haben.

Ich will gar nicht näher auf Zahlen eingehen. In der Antwort auf Frage 10 werden detailliert die **Deiche** aufgeführt, die in der **Zukunft verstärkt** werden müssen. Der Umfang dieser Maßnahmen beläuft sich bis zum Jahr 2015 nur an der Nordseeküste auf 142 Millionen €. Für weitere Maßnahmen sind noch einmal 153 Millionen € vorgesehen. Es wird also die schwindelerregend hohe Summe von 295 Millionen € investiert werden müssen.

Bei dem Thema **Deichrückbaumaßnahmen** bekomme ich immer eine Gänsehaut. Ich kann nur allen raten: Hände weg vom Rückdeichen. Damit werden nur Ängste in der Bevölkerung geschürt. Ich denke, wir sollten die Finger davon lassen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein weiteres Thema ist die zweite Deichlinie. Darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen. Die **zweite Deichlinie** wurde in den 70er- und in den 80er-Jahren abgetragen. Die Kleinmengen der Mitteldeiche wurden für die Deichverstärkung verwandt. Ich meine, das war ein gravierender Fehler, der damals gemacht wurde. Für die Insel Pellworm bedeutet ein Bruch des Deichs im Westen, dass die Insel Pellworm in kürzester Zeit volllaufen würde. Die Menschen würden ertrinken. Wir brauchen die zweite Deichlinie wieder, aber auch hier denkt das Ministerium schon weiter. Ich denke, hier können wir in den nächsten Jahren erfolgreich sein.

Weil das so ist, ist es für die **Inseln an der Westküste** - und insbesondere für Pellworm - wichtig, für den **Katastrophenfall** einen Plan zu haben. Man kann die Menschen in den Häusern nicht einfach losschicken. Sie würden nicht dort ankommen, wo sie eigentlich hin sollen. Aber auch hier bekommen wir Hilfe von der Landesregierung.

Ein wichtiges Thema für die Westküste ist der **flächenhafte Küstenschutz**. Die Deiche müssen nicht nur hoch genug sein, vielmehr muss der Deich auch bei stürmischer See den auflaufenden Wellen genügen. Das heißt, jeder Deich ist nur so wehrhaft, wie es auch sein **Vorland** ist. Deshalb müssen wir unser Augenmerk wieder auf das Vorland lenken. Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir die **Vor-**

(Jürgen Feddersen)

landbeweidung nicht wieder für einen begrenzten Zeitraum zulassen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit Küstenschutz zu tun? - Gar nichts!)

Wir müssen auch in Zukunft genügend finanzielle Mittel für die **Unterhaltung** zur Verfügung stellen, damit die so wertvollen Lahnungsarbeiten verstärkt und weitergeführt werden können. Auch müssen wir einmal darüber nachdenken - das haben wir schon mal in Berlin diskutiert -, ob man für eine gewisse Zeit nicht die Ausgleichsmaßnahmen aussetzen kann, damit wir mehr Mittel für den Küstenschutz zur Verfügung haben.

Zusätzlich zum Küstenschutz durch Deichbau hält die Landesregierung - nach meiner Überzeugung gibt es dazu keine Alternative, das ist hier auch schon angeklungen - an den **Sandvorspülungen** auf den Geestinseln fest. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er damals auch **Sylt** die 14 Millionen € zugesagt hat. Die waren auch dringend erforderlich, um die Maßnahmen endlich zu Ende zu bringen, die schon lange geplant waren.

Der Umwelt- und Agrarausschuss war Ende 2005 in Dänemark und hat sich dort über alternative Küstenschutzmöglichkeiten informiert. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Den Stein der Weisen haben wir auch dort nicht gefunden. Auch zu den Sandvorspülungen gibt es zurzeit keine Alternative.

Untrennbar verbunden mit dem Küstenschutz - jetzt muss ich langsam auf die Zeit achten - ist in wenigen Jahren auch der Klimawandel und verbunden damit ein einhergehender **Meeresspiegelanstieg**. Trotz verschiedener schwer zu kalkulierender Unsicherheiten geht auch die Landesregierung von einem Meeresspiegelanstieg bis 2100 von 18 bis 59 cm aus. Das ist eine Annahme, darüber kann man spekulieren, und darüber muss man auch diskutieren.

Als tourismuspolitischer Sprecher meiner Fraktion habe ich natürlich diesen Fragenkomplex insbesondere gelesen. Mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und - wenn alles gut geht, wie wir es gestern diskutiert haben - mit dem Titel „Weltnaturerbe“ verfügen wir ab Mitte dieses Jahres über zwei wertvolle touristische Etiketten. Dies zeichnet unser Land aus und bedeutet gute Aspekte für den Tourismus in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und SSW)

Spannend fand ich auch die Aussage, die eine Verbindung zwischen Klimawandel und Tourismus

aufzeigt. Insgesamt kann man sagen, dass der inländische Küstentourismus eher ein positives Bild darstellt und dass es da keinen Dissens gibt.

Als Letztes möchte ich die Personalstärke bei den **Wasserbauwerkern** ansprechen. Die Anzahl der Wasserbauwerker hat sich in den letzten 20 Jahren drastisch verringert. Wir brauchen in Zukunft gut ausgebildete und reichlich Wasserbauwerker, ganz besonders auf den Inseln und Halligen. Sie werden benötigt, um die anfallenden Arbeiten an der Küste auszuführen. Insbesondere auch in Katastrophenfällen brauchen wir gut ausgebildete Wasserwerker auf den Inseln und Halligen. Hier darf es auch keine Wiederbesetzungssperre geben, Herr Minister;

(Beifall bei CDU und SSW)

denn sonst können wir uns ausrechnen, wann wir keine Wasserbauwerker mehr auf den Halligen und Inseln haben. Wir brauchen auch die gut ausgebildeten Wasserbauwerker, um andere Leute, die vor Ort sind, ob das die Feuerwehr ist oder die privaten Menschen, die uns helfen, fachlich gut anzuleiten.

Ich fasse zusammen: Auch im Küstenschutz ist Schleswig-Holstein gut aufgestellt. Festzuhalten bleibt, dass wir bei der Landesregierung in Sachen Küstenschutz in besten Händen sind. Hier wird hervorragende Arbeit geleistet, insbesondere auch in der Verwaltung, im Ministerium, aber auch vor Ort bei unserem LKN in Husum. Das ist die Verwaltung, die unser Vertrauen an der Westküste in vollem Umfang genießt.

(Beifall bei CDU und SSW)

Dennoch sind Anstrengungen auch weiterhin erforderlich, um den Herausforderungen des Klimawandels frühzeitig zu begegnen. Auf diesem Weg ist die vorliegende Antwort nur ein Mosaikstein. Ich freue mich auf die Diskussion im Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Feddersen und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günter Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gebührt auch der Dank meiner Fraktion den Mitarbeitern des Umweltministeriums für den Bericht, der selbst für eine zehnmündige Debatte hier im Landtag zu umfangreich ist, aber

(Günther Hildebrand)

durchaus einen guten Sachstand zu der Entwicklung des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein abgibt.

Ich möchte die inhaltliche Debatte mit einem Zitat aus der Debatte über den Generalplan Küstenschutz aus dem Jahre 2001 beginnen. Seinerzeit führte der von mir sehr geschätzte ehemalige Kollege, der SPD-Abgeordnete Malerius, Folgendes aus:

„Küstenschutz ist Ausdruck eines historisch gewachsenen und berechtigten Wunsches der Küstenbevölkerung, Leben und Eigentum vor Überflutungen und Landverlusten zu schützen. Der Küstenschutz muss somit Vorrang vor anderen Interessen und somit oberste Priorität haben.“

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich kann mich diesen Worten nur anschließen.

Wie bedeutend der Küstenschutz in Schleswig-Holstein ist, können wir auch noch an folgenden Zahlen feststellen; teilweise sind sie schon genannt worden. Die Küstenlänge in Schleswig-Holstein beträgt 1.190 km. Davon gehören 637 km zur Ostküste einschließlich der Schlei und 553 km zur Westküste einschließlich der Tide-Elbe. 431 km der Küstenlinie werden durch Landesschutzdeiche geschützt, 96 km werden durch Regionaldeiche geschützt. In Schleswig-Holstein sind nach Angaben im Bericht 292.000 Menschen und 38 Milliarden € an Sachwerten vor Sturmfluten geschützt. Interessant ist, dass im Generalplan Küstenschutz noch 344.000 Menschen und circa 46 Milliarden € als gefährdet in potenziellen Überflutungsräumen angegeben wurden. Ob hier Veränderungen in der Definition der **Überflutungsräume** vorgenommen wurden, wird noch zu erörtern sein. Der demografische Wandel allein kann ja diese Zahlen nicht begründen.

Wenn wir heute über die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee reden, dann müssen wir genau diese Debatte vor den im Jahre 2001 im Generalplan Küstenschutz beschlossenen Zielen führen. Dabei stellen sich aus Sicht meiner Fraktion folgende Fragen, die insbesondere zu behandeln sind:

Erstens. Was ist seit 2001 wirklich im Bereich des Küstenschutzes geschehen?

Zweitens. Sind die Maßnahmen insbesondere bei der Deichverstärkung ausreichend gewesen, um die Ziele des Generalplans zu erfüllen?

Insbesondere Drittens. Sind vor dem Hintergrund des Klimawandels gegebenenfalls neue Ziele zu definieren?

Nebenbei sollten wir auch den Küstenschutz an der Elbe nicht vergessen, insbesondere nach den Ergebnissen und Ereignissen der Elbeflut im Jahr 2002.

(Beifall bei der FDP)

Zur **Umsetzung des Generalplans Küstenschutz** ist Folgendes festzuhalten: Es sind seit 2001 circa 38 km an prioritär zu verstärkenden Landesdeichen verstärkt worden. Diese liegen insbesondere an der Nordseeküste und im Bereich der Tideelbe. Nimmt man im Vergleich die im Generalplan aufgeführten prioritär zu verstärkenden Landesdeiche an Nord- und Ostsee, dann stellt man fest, dass dort bereits 2001 insgesamt 103 km Deiche als zu verstärken eingestuft wurden. Nimmt man dann noch hinzu, dass sich von den nur 38 Deichkilometern, die in den letzten acht Jahren verstärkt worden sind, bereits 2001 gut 20 km im Bau befanden, dann können wir heute nicht gerade von einer sehr erfolgreichen Bilanz sprechen. Es gibt hier also noch genug zu tun.

Leider findet sich im Bericht der Landesregierung fast keine Aussage zum Zustand der **Mitteldeiche**. Kollege Feddersen hat dieses Thema eben auch angesprochen. Auch sie haben als sogenannte zweite Deichlinie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Hochwasserschutz. Sie dienen im Fall der Zerstörung eines Landesschutzdeiches als Hindernis vor weiteren Überschwemmungen. Sie können als Flucht- und Materialwege im Falle einer Überschwemmung genutzt werden. Es ist noch nie eine zweite Deichlinie gebrochen.

Bereits im Generalplan Küstenschutz von 2001 wurde auf die Bedeutung dieser Deichlinie ausdrücklich hingewiesen. Die Gesamtlänge dieser Deichlinie beträgt an der **Westküste** immerhin circa 600 km. Da sie im Bericht quasi keine Erwähnung finden, müssen wir im Ausschuss klären, inwieweit hier Maßnahmen zur Unterhaltung erforderlich sind oder ob diese Deiche entgegen den Aussagen aus dem Generalplan seitdem sich selbst überlassen wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine zentrale Frage auch für die notwendigen Bemessungen der **künftigen Deichhöhe** ist natürlich die Frage, wie sich die Höhe des Meeresspiegels in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund des Klimawandels und der tektonischen Landsenkung in Schleswig-Holstein entwickeln wird. Insgesamt kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2100 ein

(Günther Hildebrand)

Anstieg des Meeresspiegels zwischen 18 und 59 cm eintreten wird bei einer gleichzeitigen **Land-senkung** von 10 cm. Das Potsdamer Institut für Klimaforschung hat zwar in einer Pressemitteilung einen möglichen Anstieg der Meeresspiegel im Nord- und Ostseeraum von 2 m prognostiziert. Diese Auffassung hat sich aber weder im Klimabericht des Intergovernmental Panel on Climate Change wiedergefunden, noch wird sie von der Landesregierung unterstützt.

Die Landesregierung bewertet diese Aussage vielmehr als „Alarmsignal eines besorgten Akademikers ohne wissenschaftliche Untermauerung“.

Das wird in Potsdam sicherlich nicht so gern gehört. Möglicherweise lohnt sich aber doch die Nachfrage, wie denn das Potsdamer Institut zu diesem Wert gelangt ist, weil er den Küstenschutz vor ganz neue Herausforderungen stellen würde.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt sind die von der Landesregierung übernommenen Prognosen zum Anstieg des Meeresspiegels noch im Mittel des bereits im Generalplan Küstenschutz veranschlagten Klimazuschlages bei der Deichverstärkung von 50 cm an der Westküste. Auch wir als FDP-Fraktion sehen zumindest derzeit noch keinen akuten Handlungsbedarf, von diesen Werten abzugehen. Ich gebe aber zu, dass sich dies auch ändern kann. Wer kann heute schon genaue Prognosen erstellen?

Durch die im Generalplan festgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen der Deichsicherheit, die etwa alle zehn Jahre stattfinden sollen, kann sich schon bald ein anderes Bild ergeben und neuer Handlungsbedarf vorliegen.

Ich möchte noch auf eine weitere Problematik eingehen, die insbesondere im Zuge des großen **Elbehochwassers** von **2002** relevant war, aber auch nach den Deichverstärkungen, insbesondere auf niedersächsischer Seite gegenüber von Lauenburg, relevant ist. In **Lauenburg** wird der Hochwasserschutz anhand des derzeitigen amtlichen Bemessungswasserstandes von 9,40 m über Normalnull gewährleistet. Durch die Deichverstärkung auf niedersächsischer Seite - nach dem 2002-Hochwasser - sind dort die Deiche auf eine Höhe von 10,7 m über Normalnull verstärkt worden, das heißt 1,30 m mehr als auf der Nordseite der Elbe.

Dies führt bei einem entsprechenden Hochwasser zu der Situation, dass, sobald der Bemessungswasserstand auf Lauenburger Seite überschritten ist, das Elbewasser einseitig auf der schleswig-holstei-

nischen Seite überläuft und die Deicherhöhung in Niedersachsen den Druck im Falle eines entsprechenden Hochwassers auf unserer Seite noch erhöht.

Wir haben als FDP-Fraktion bereits 1997 - und dann immer wieder - die **unterschiedlichen Deichhöhen** auf niedersächsischer und schleswig-holsteiner Seite problematisiert. Wir werden im Rahmen der Ausschussberatung über die Antwort auf die Große Anfrage auch zu dieser Problematik einen Sachstandsbericht der Regierung abfordern und ein größeres Engagement des Landes diskutieren müssen.

Ebenso ist für uns das Problem der Bewohner in den **Borghorster Elbwiesen** bisher nicht befriedigend gelöst. Hier bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen das Planfeststellungsverfahren letztlich kommt.

Ich komme noch einmal auf das Zitat unseres ehemaligen Kollegen Malerius zurück: „Leben und Eigentum müssen vor Überflutung und Landverlusten geschützt werden. Küstenschutz hat seinen Vorrang vor anderen Interessen und somit oberste Priorität.“

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Das gilt auch an Flüssen und Binnengewässern. Wir haben also insgesamt noch eine Menge im Ausschuss zu beraten.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Experten im Umweltministerium für die umfassende und aussagekräftige Beantwortung der Großen Anfrage der SPD.

Küstenschutz - so hat einmal Professor Graßl, der ehemalige Leiter des Hamburger Max-Planck-Instituts für Meteorologie, ausgeführt - ist ein finanzieller Solidarakt. Es fließt - das hat der Minister in seiner Rede noch einmal deutlich gemacht - sehr viel Geld für den Küstenschutz nach Schleswig-Holstein. Professor Graßl stellt die Frage, wie lange angesichts der Gefahren, die sich durch den Klimawandel ergeben, dieser **Solidarpakt** halten werde.

(Detlef Matthiessen)

Klimaveränderung und Küstenschutz sind in unserem Land zwischen den Meeren Themen von existenzieller Wichtigkeit. Prognosen, was in den kommenden Jahren auf uns und viel mehr noch auf die nachfolgenden Generationen zukommt, sind dabei nicht einfach.

Verschiedenste Prognosen und Szenarien werden vor allem im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Zeitspannen diskutiert. Es gibt zwei wesentliche Arbeiten - das wurde schon erwähnt - die eine vom IPCC, vom Intergovernmental Panel on Climate Change, der UN-Umweltorganisation im Weltklimarat. Sie prognostiziert einen Meeresspiegelanstieg von 9 bis 88 cm zur nächsten Jahrhundertwende, 2100. Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung geht in einer jüngeren Studie davon aus, dass der Meeresspiegel in diesem Zeitraum um 50 bis 140 cm steigen wird.

Die großen Streuungen in den **Vorausberechnungen** und die Unterschiede in den **Abschätzungen** machen deutlich, wie unsicher die gegenwärtigen Meeresspiegelvorhersagen sind. Das liegt an den unterschiedlichen Methoden bei der Modellberechnung. Außerdem ist das Verhalten der großen Kontinentaleismassen in Grönland und der Antarktis nur schwer berechenbar.

Das Ausmaß des **Meeresspiegelanstiegs** in diesem Jahrhundert bleibt daher aus heutiger Sicht spekulativ oder schwer zu berechnen. Es wird davon abhängig sein, inwieweit es gelingt, den Ausstoß von Treibhausgasen zukünftig deutlich zu verringern und inwieweit die natürlichen Systeme - vor allem die Ozeane - in der Lage sind, weiterhin Treibhausgase aus der Atmosphäre zu binden. An welchen Werten orientieren wir uns dann, wenn solche unterschiedlichen Werte da sind?

Ein berühmter Wissenschaftler und Mathematiker hat einmal gesagt, dass Prognosen die Gemeinheit haben, dass auch der extremste Wert vorkommen kann. Daher ist es etwas fahrlässig, wenn ein Vertreter der CDU hier sagt, dass die Potsdamer wohl etwas danebenliegen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Das war die FDP!)

- So klang das, dass das sehr unangenehme Werte sind. Ich plädiere dafür, dass wir uns diese Experten einmal einladen und uns im Ausschuss erläutern lassen, wie diese Zahlen einzuordnen sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erleben in der ganzen Klimadebatte ständig, dass sich die Politik an **Mittelwerten** orientiert, die offenbar nicht eingehalten werden, und wir uns in den Prognosen immer an der leider eher pessimistischen Entwicklung orientieren müssen. Das zeigen zumindest die Daten.

Mit diesem Thema müssen wir uns also in diesem Hohen Haus intensiv beschäftigen. Denn wir sind als eines der am meisten betroffenen Bundesländer auch mit unseren Bemühungen am stärksten in der Pflicht. Wir stehen an erster Stelle, Maßnahmen zum Küstenschutz und zum Klimaschutz zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung diese Bemühungen ernst nimmt, ist für mich in der Energiepolitik nicht zu erkennen. Der geplante Bau neuer Kohlekraftwerke wird den Kohlendioxidausstoß im Lande vervielfachen. Das haben wir gestern in der Energiedebatte noch einmal deutlich gemacht. Die Verkehrspolitik setzt immer noch lediglich auf neue Straßen, statt auf Verkehrssysteme mit dem geringsten Energieverbrauch pro Person und Tonnenkilometer.

Der Meeresspiegel wird ansteigen, und dies wird Folgen für unsere Küsten haben. Auch wenn der **Sicherheitsstandard** unserer Deiche heute so gut wie nie ist, und wir heute von einer festgelegten Küstenlinie sprechen können, was über viele Jahrhunderte nicht der Fall war, so wird dies doch aller Wahrscheinlichkeit nach keine Selbstverständlichkeit bleiben.

Nach den schweren Sturmfluten 1962 und 1976 ist im Küstenschutz viel investiert worden, wobei Deiche, Sperrwerke und großflächige Vordeichungen zunächst ausschließlich darauf ausgerichtet waren, menschliche Behausungen und Kulturland zu schützen. Naturverträglichkeit spielte zunächst keine Rolle, sodass gerade durch die großen Vordeichungen besonders wertvolle Schlickwattbereiche in den Buchtenlagen verloren gingen.

Heute hat sich ein Bewusstseinswandel durchgesetzt. Das wurde durch den Vortrag des Ministers sehr deutlich. Herr Minister, ich konnte allerdings nicht erkennen, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, auch in Ihrer Fraktion auf ein gesteigertes Verständnis stößt. Das Gegenteil war der Fall.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Sie haben Wahrnehmungsstörungen!)

Es soll also keine Eindeichungen mehr zur Landgewinnung geben. An einigen ausgewählten Orten wurde sogar begonnen, die starre Grenze zwischen

(Detlef Matthiessen)

Wattenmeer und eingedeichtem Marschland durchlässig zu machen. An der Wurster Küste, der Insel Neuwerk und dem Langwarder Groden wurden und werden Sommerpolder kontrolliert geöffnet, um die Gezeiten ein- und ausschwingen zu lassen, offensichtlich zum Missvergnügen des Fachsprechers der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren.

Die Uferkanten der Halligen sind mit Steindeckwerken geschützt. Vor den Vorlanden liegende ausgedehnte Lahnungsfelder und sandige Küsten werden mit Steinen, biotechnischen Maßnahmen oder Sandvorspülungen geschützt. Dies alles geschieht mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand.

Das bedeutet aber auch, dass insbesondere das **Wattenmeer** nicht dynamisch auf den Meeresspiegelanstieg reagieren kann. Das Sediment reagiert auf die immer größer werdende Strömungs- und Wellenenergie, kann sich aber nur in geringem Maße umlagern, wie es durch die quasi fest zementierte Küstenlinie und den menschlichen Eingriff möglich ist.

Zu befürchten ist dabei, dass es bei einem **Mangel an Sediment** zu einer verstärkten Ausräumung des Wattenmeeres kommt, sodass die sandigen Küsten zunehmend erodieren werden.

Der Erhalt des Wattenmeeres muss neben dem Schutz der Menschen ein wesentliches Ziel unserer Bemühungen um den Küstenschutz sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich brauchen wir ein **Vorland** vor dem Deich, um den Wellenangriff rechtzeitig und langfristig vorgelagert brechen zu können. Es nutzt wenig, allein weiter Deiche zu verstärken und Uferlinien zu befestigen, wenn gleichzeitig das Wattenmeer vor der Küstenlinie nach und nach verschwindet. Dies würde auch die **Sicherheit** der Küstenbevölkerung erheblich einschränken.

Eine trilaterale Arbeitsgruppe von Deutschen, Dänen und Niederländern hat die Zusammenhänge erforscht und kommt zu dem Ergebnis, dass es einen kritischen Punkt des Meeresspiegelanstiegs gibt. Wenn dieser überschritten wird, könnte das Wattenmeer den Sedimentverlust nicht mehr ausgleichen, und in den Tidenbecken würde dann eine Lagunenbildung zu beobachten sein. Es wurden verschiedenste Gegenmaßnahmen diskutiert wie Dünen- und Salzwiesenmanagement, Sandvorspülungen, Muschelbänke, Seegrassfelder, die Öffnung von Sommerpoldern und so weiter. Zum Teil wird dies

vor den Außenküsten Föhr und Sylt seit Jahren praktiziert und beobachtet.

Meine Damen und Herren, aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die **Erosion** und die Vergrößerung von Tidenrinnen im nördlichen Teil des nordfriesischen Wattenmeeres eine deutlich größere Rolle als im südlichen Teil oder in Dithmarschen spielen. Gerade im Bereich zwischen Röm und Sylt haben Eindeichungen und Begradigungen in den vergangenen Jahrhunderten bewirkt, dass landnahe Schlickbuchten und Salzwiesen verloren gingen und dass stark verkleinerte Tidenbecken und geschützte Sedimentationsräume, in denen sich von Sturmfluten aufgewirbelte Sedimente wieder ablagern können, verloren gegangen sind.

Durch gezielte Sandvorspülungen auf den Quasirückseiten der Inseln könnte man für eine positive Sedimentbilanz sorgen und die Auswirkungen in einem Pilotprojekt, wie es unter anderem vom Naturschutzverein Schutzstation Wattenmeer eingefordert wird, untersuchen.

Die Herausforderungen des Klimawandels zwingen uns, neue Wege zu gehen, meine Damen und Herren. Noch bleibt Zeit, dies in Ruhe und mit Bedacht zu erforschen. Ich fordere die Landesregierung auf, zum einen endlich ernst zu machen mit dem Klimaschutz und entsprechende wirksame Maßnahmen zu ergreifen, zum anderen sich im Küstenschutz auch auf den Erhalt des Wattenmeeres zu konzentrieren. Nicht, dass wir in hundert Jahren eine Fläche haben, die zwar Weltnaturerbe heißt, wir das Wattenmeer aber gar nicht mehr haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass aufgrund der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die umfangreiche Große Anfrage das Thema Küstenschutz wieder im Landtag debattiert wird. Schließlich hat der Küstenschutz eine jahrhundertelange Tradition und ist von immenser Bedeutung für unser Land. Aus diesem Grund hat der Küstenschutz den notwendigen Vorrang in Bezug auf andere Nutzungen und Ansprüche, der ihm auch gebührt. Dazu hat sich Schleswig-Holstein immer bekannt, auch wenn es um den Nationalpark geht. Dies haben wir uns

(Lars Harms)

auf die Fahnen geschrieben, weil das Leben und das Hab und Gut der Menschen hinter den Deichen uneingeschränkt geschützt werden muss.

Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Dies gilt insbesondere, wenn es um die **Sicherheit** in Bezug auf die Deiche geht. Die schweren Sturmfluten an der Westküste haben zwar nicht zugenommen, aber die Entwicklung der **Jahreshöchstwasserstände** ist signifikant gestiegen. Unter diesem Aspekt ist auch der Anstieg des Meeresspiegels zu sehen. Es wird deutlich, dass wir bis zum Ende des Jahrhunderts von einem mittleren globalen Anstiegswert von 20 bis 60 cm ausgehen müssen.

Zu diesem Ergebnis kommt der vierte Klimabericht des IPCC. Zwar sind die Vorhersagen des IPCC hierzu mit mehreren Unsicherheiten behaftet, aber ich glaube, dass wir trotz allem von diesen Untersuchungsergebnissen ausgehen können. Damit stehen wir in Schleswig-Holstein im Übrigen nicht allein. Dies ergab ein Vergleich im Rahmen des INTERREG-Projektes **SAFECAST**. Demnach legen alle Nordsee-Anrainerstaaten vergleichbare Werte zugrunde.

Daher schüren Szenarien, die wissenschaftlich nicht untermauert sind und die darlegen, dass der Meeresspiegel um mehrere Meter ansteigen werde, unnötigerweise Panik. Solche Aussagen tragen nicht zum sachlichen Umgang mit dem Thema und zur fachlichen Weiterentwicklung des Küstenschutzes bei.

(Beifall beim SSW)

Die Erkenntnisse des IPCC werden in den **Generalplan Küstenschutz** einfließen. Derzeit geht der Generalplan, der auch vom SSW mitgetragen wird, von einem Meeresspiegelanstieg von 30 bis 50 cm bis zum Jahr 2100 aus, auch vor dem Hintergrund der Erwartung, dass die Meeresspiegelanstiege auf die schleswig-holsteinischen Küsten stetig zunehmen werden. Das bedeutet, dass wir uns darauf einstellen müssen, die Deiche und Sperrwerke zu erhöhen und zu verstärken. Wir wissen, dass dies mit enormen Kosten verbunden sein wird. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, vor denen wir in den kommenden Jahren stehen, sollten wir davon absehen, Küstenschutzmaßnahmen mit **Ausgleichszahlungen** zu belasten.

(Beifall beim SSW)

Dies ist eine alte Forderung der Westküste und des SSW. Unser Antrag wurde seinerzeit von allen

Fraktionen im Landtag vehement bekämpft und abgelehnt. Gleichwohl ist er immer noch richtig und sachgerecht. Ich hoffe auf neue Mehrheiten im Hinblick auf dieses Projekt.

(Beifall beim SSW)

Der Küstenschutz wurde über Jahrhunderte hinweg immer wieder weiterentwickelt und verbessert. Von diesem Weg darf Schleswig-Holstein nicht abweichen. Die notwendige Willenserklärung geht auch aus dem Generalplan hervor. Doch derzeit sieht es so aus, dass die effizienteste und umweltverträglichste **Küstenschutzmaßnahme** zur Stabilisierung von sandigen Küsten nur die **Sandersatzmaßnahmen** sind. Zu diesem Ergebnis kommt auch die niederländische Deltakommission nach Prüfung aller möglichen Alternativen.

Aus diesem Grund sollte nach unserer Auffassung seinerzeit von der Landesregierung geprüft werden, inwieweit das **unbelastete Baggergut** aus dem Nord-Ostsee-Kanal genutzt werden kann, um Auskolkungen im Meeresboden vor den Inseln aufzufüllen, um somit weitere Sandabbrüche zu vermindern, statt das Baggergut nutzlos in die Natur zu kippen. Wer nach dem **Orkan Kyrill** die Ausmaße der Schäden an der Hörnum Odde auf Sylt gesehen hat, hat eine Vorstellung davon, welche Mengen benötigt werden, um derartige Schäden immer wieder zu beheben. Leider konnte sich die Landesregierung nicht dazu durchringen, das Baggergut als Alternative dort einzubringen. Möglicherweise ist das aber etwas, das man zukünftig bedenken kann.

Uns geht es nicht darum, auf Teufel komm raus neue Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein zu initiieren, solange diese nicht erprobt und bestätigt sind. Es geht uns auch darum, die Forschung, Erprobung und wissenschaftliche Begleitung von alternativen Küstenschutzmaßnahmen zu fördern, damit wir in Zukunft überhaupt Alternativen haben, zwischen denen wir abwägen können. Aber dafür muss vor Ort weiter geprobt und untersucht werden.

Die Nutzungsansprüche, die an den Küstenraum gestellt werden, sind überaus vielfältig. Darauf weist auch die Große Anfrage hin. Diese unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen - wenn auch nicht immer vollständig -, stellt eine große Herausforderung dar. Dass solche Probleme lösbar sein können, setzt den Lösungswillen aller Beteiligten voraus.

Ein gutes Beispiel, dass dies gelingen kann, zeigt das **Vorlandmanagementkonzept**. Durch diese Maßnahme wurde es möglich, die Interessen des

(Lars Harms)

Naturschutzes, des Küstenschutzes sowie der Landwirtschaft zu vereinen. Im Kern geht es darum, vorhandenes Vorland zu erhalten und vor Schardeichen neu zu gewinnen.

(Beifall beim SSW)

Noch in den 80er-Jahren wurden 90 % der **Salzwiesen** intensiv beweidet. Die Fraß- und Trittschäden wurden aus Sicht des Naturschutzes kritisch gesehen. Da Salzwiesen ein wichtiger Bestandteil der Landschaft sind und aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Lebensräume darstellen, wurde die **Beweidung** zurückgenommen und extensiviert. Ein Drittel der Flächen ist heute unbeweidet.

Ich glaube, dass weder die vollständige intensive Beweidung noch das völlige Freihalten des Vorlandes von Beweidung derzeit ausreichend begründet werden kann. Vielmehr bin ich der Meinung, dass man auch hier weiter auf einen Kompromiss setzen sollte, der eine moderate und extensive Beweidung bei Freihaltung von einzelnen wenigen Bereichen beinhaltet. Durch entsprechende Monitoringprogramme kann dann schnell eingegriffen werden, sobald es zu bedenklichen Entwicklungen kommt. Eine solche Lösung könnte den positiven Effekt haben, dass sich die Gänsefraßschäden im Landesinneren minimieren, da den Tieren somit weitere Flächen zur Verfügung stehen.

Auf gute Zusammenarbeit sind auch die Mitarbeiter in dem neuen **Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz** angewiesen. Denn die Nutzungsansprüche an die gesamte Küsten- und Meeresregion werden weiter zunehmen. Küstenschutz, Offshore-Windparks, Fischerei, Naturschutz oder Tourismus - all dies beinhaltet Konfliktpotenziale, wenn sich die verschiedenen Interessen zeitlich und räumlich überschneiden. Bei der Zusammenlegung der bisherigen Nationalpark-, Küstenschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung wird das fachliche Wissen in einem Haus gebündelt. Ich möchte hier auch ganz klar sagen, dass wir hochzufrieden mit dem sind, was vor Ort geleistet wird. Das ist wirklich eine hervorragende Verwaltung, die dort tätig ist, und wir können glücklich sein, eine solche Verwaltung dort zu haben.

(Beifall bei SSW, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir werden künftig die unterschiedlichen Interessen in Bezug auf Nationalpark, Küstenschutz und Wasserwirtschaft unter einem Dach haben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Auf dem kurzen Dienstweg können Probleme geklärt werden, und Missverständnisse lassen sich bereits im Vorfeld

ausräumen, bevor sie öffentlich werden und bevor überhaupt irgendein Chaos entsteht.

(Beifall bei SSW und CDU)

Aber auch durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Betriebsmitteln lassen sich Synergieeffekte erzielen. Schließlich geht es bei der Zusammenlegung auch darum, Geld einzusparen, das dann auch wieder dem Küstenschutz zugutekommen sollte.

Die Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist allerdings, dass die geschaffenen Strukturen wirklich nachhaltig sind und sich die Qualität nicht verschlechtert. Daran müssen wir alle arbeiten. Deswegen unterstützen wir auch das Ansinnen des Kollegen Feddersen zu sagen, wir müssen möglichst viele **Wasserbauwerker** bei uns im Land halten, und wir dürfen da nicht abbauen. Inzwischen ist es so, dass viele in die Niederlande abwandern. Der Minister lächelt, und es ist immer schön, wenn er bei Reden von mir lächelt.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Er hat es nicht gehört, ich sage ihm das!)

- Wahrscheinlich weil ihn das Geld kostet. Aber ich glaube, dass es gut investiertes Geld ist, wenn wir dort Arbeitsplätze vor Ort schaffen und wenn wir zusehen, dass wir den **Küstenschutz** möglichst gut abwickeln. Ich glaube, das macht Sinn.

Wenn wir über gute Zusammenarbeit sprechen, müssen wir auch die trilaterale **Wattenmeerzusammenarbeit** nennen. Dort wird grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf nationaler Ebene seit 1978 durchgeführt, und aus dieser Kooperation haben sich die regionale Zusammenarbeit der drei Staaten und auch die grenzüberschreitende örtliche Zusammenarbeit herausgebildet. Dies ist ein gutes Beispiel, wie wir uns grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorstellen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden ist auf allen Ebenen institutionell verankert. Das ist ganz wichtig. Es werden immer auch alle Ebenen bei Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt. Diese Art der Kooperation schafft die notwendige Akzeptanz und bildet die Grundlagen für ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten, die der ganzen Region zugutekommen. Dies ist ein gutes Beispiel, wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelebt wird und wie sie aufgebaut sein sollte.

(Lars Harms)

Abschließend kann man sagen, dass die neuen Verwaltungsstrukturen ein Fortschritt sind und dass es um den Küstenschutz so lange gut bestellt ist, solange der Küstenschutz Vorrang hat. Hierfür steht der SSW auf jeden Fall.

(Beifall bei SSW und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, Drucksache 16/2403 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 40 auf:

Gespräch mit Vattenfall über abgeschaltete AKW Krümmel und Brunsbüttel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2397

Ich erteile für die Landesregierung das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dr. Werner Marnette.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie dürfen gar nichts dazu sagen, Vattenfall ist eine Aktiengesellschaft!)

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Landtags wurde ich gebeten, den von mir vorgesehenen mündlichen Bericht schriftlich vorzulegen.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Kann mal ein bisschen mehr Ruhe sein?

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das ist durch die Drucksache geschehen. In diesem Papier ist über den Inhalt eines Gespräches am 6. November letzten Jahres zwischen mir, Finanzstaatssekretär Dr. Wulff und den Vattenfallvorständen Josefsson und Hatakka vollständig berichtet worden. Von beiden Unternehmensvertretern wur-

den Verzögerungstaktiken hinsichtlich der atomrechtlich vereinbarten und zum Teil angeordneten Instandsetzungsmaßnahmen ausdrücklich verneint.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir auch schon fünfmal gehört!)

In dem Gespräch wurde uns die Auskunft erteilt, dass das Unternehmen massiv darauf hinarbeitet, das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** voraussichtlich im Mai 2009 und das **Kernkraftwerk Krümmel** voraussichtlich im September/Okttober 2009 wieder ans Netz zu bringen. Beide Vorstände machten uns auch ausdrücklich deutlich, dass Vattenfall nicht alle Variablen in dem komplexen Verfahren selbst beeinflussen kann und die genannten Termine damit natürlich nur Zielmarken darstellen und nicht in Zement gegossen sind. Ob sich an dem Vattenfallzeitplan in den letzten drei Monaten etwas geändert hat, vermag ich zurzeit nicht zu sagen. Aber ich bin im Gespräch und werde bald nochmals nachfassen.

Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, dass ich mich am 24. November letzten Jahres gemeinsam mit dem für den Atomaufsicht zuständigen Staatssekretär Dr. Körner und seinen Fachbeamten persönlich im Kernkraftwerk Brunsbüttel über Umfang und Zeitbedarf der Reparaturarbeiten informiert habe.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Ich darf bei dieser Gelegenheit nochmals ausdrücklich daran erinnern, dass sich alle Beteiligten ausnahmslos einig sind, dass Sicherheit im Kernkraftwerk allerhöchste Priorität hat und damit vor Schnelligkeit geht.

(Beifall bei der CDU)

Als Wirtschaftsminister weise ich aber auch darauf hin, dass die abgeschalteten Kraftwerke einen wichtigen Faktor in der Energieversorgung des Landes darstellen und erheblich zum Bruttoinlandsprodukt unseres Landes beitragen, wie die letzten Zahlen auch schmerzhafterweise belegt haben.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn sie wieder am Netz sind!)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister machen hier viele Besuche, fast jeden Tag.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das solltest du auch mal machen! - Zuruf: Abgeordnete auch!)

- Abgeordnete auch, ja. Dass nun zwei Minister gleichzeitig fahren, ist schon weniger häufig. Sehr außergewöhnlich waren doch diese Besuche des Finanzministers und des Wirtschaftsministers in Kombination.

(Holger Astrup [SPD]: Er ist Staatssekretär!)

- Nein, es hatten sich die Minister presseöffentlich zusammen angekündigt, sie wollten noch einmal ordentlich auf den Putz hauen, was das denn soll mit den ewigen Verzögerungen durch Sicherheitstechnik.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wenn das ganze Kabinett hinfährt!)

Dem voraus ging eine Anfrage, die wir auch im Hohen Haus zu den wirtschaftlichen Folgen dieser Stillstände behandelt haben, bei denen aus jeder Zeile roch, dass dort eine wild gewordene zuständige Ministerin die Sicherheit - -

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, ich bitte, bei Ihren Formulierungen - wir hatten das Thema gestern schon - auf parlamentskonforme Begriffe zu achten und nicht von „wild gewordenen“ Personen zu reden.

(Vereinzelter Beifall)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mal nicht zu eng, Herr Präsident!

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Matthiessen, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, danke.

Präsident Martin Kayenburg:

Noch eine Bemerkung und ich entziehe Ihnen das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann er!)

Bitte fahren Sie fort!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Ach so. - Der Angriff auf die Frau Ministerin Trauernicht, die mit blindem Eifer als Atomenergiefeindin die Sicherheitstechnik instrumentalisiert, um möglichst lange Stillstände unserer Atomkraftwerke zu verursachen - das war das Bild, das in der Presse suggeriert wurde und warum die beiden Minister nun aufbrechen wollten. Das war auch Anlass für uns, uns darüber im Hohen Haus berichten zu lassen.

Das Bild jetzt: Jetzt kommen zwei Rettungsritter aus der Christpartei angeritten, sprengen das Tor auf und befreien die arme terrorisierte Industrie aus dem Zwangskäfig der Reaktorsicherheitsabteilung des Sozialministeriums.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dieser Bericht, den wir zur Kenntnis genommen haben, kommt vergleichsweise kleinlaut daher. Es heißt, eine Verzögerungstaktik wurde auch aus Sicht der Industrie nicht unterstellt, sondern vielmehr verneint.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wissen wir doch alles schon aus dem Sozialausschuss!)

Herr Minister, es sind tatsächlich große technische Schwierigkeiten, die so große Stillstandszeiten erfordern. Das haben Sie hoffentlich durch Ihren Besuch gelernt, dann hatte der doch vielleicht sein Gutes.

Dass die **Atomindustrie** diese technischen Dinge freiwillig in vorauseilendem Gehorsam umsetzt und keineswegs die Intention hat, möglichst lange **Stillstandszeiten** zu verursachen, zeigte sich ganz deutlich bei der Frage der Audioüberwachung. Von einer Videoüberwachung wollen wir gar nicht erst reden. Das, was wir in jedem Flugzeug vorne drin haben, nämlich die Blackbox, die die Gespräche aufnimmt, die Sicherheitsüberwachung, das musste der Industrie sozusagen per Verfügung auferlegt werden. Das hat mich verwundert.

Es ist dann durch die Ereignisse in Krümmel mit dem Trafobrand und in Brunsbüttel mit dem Stillstand durch Rotation im Generator erst deutlich geworden. Die Kraftwerke stehen bis heute still. Da ist für uns Laien überhaupt erst offenbar geworden, dass weder eine **Videoüberwachung** noch eine

(Detlef Matthiessen)

Audioüberwachung in diesem sicherheitstechnisch hochrelevanten Bereich, nämlich der Leitwarte der Atomkraftwerke, überhaupt vorhanden war. Herr Minister, daran mögen Sie ablesen, dass die Atomindustrie dies keineswegs freiwillig und im vorseilenden Gehorsam macht.

Jetzt komme ich zu einem anderen Thema: die Renaissance der Atomenergie. Darüber haben wir gestern schon geredet. In diesem Fall wird der Minister nicht müde, immer wieder die Verlängerung der Laufzeiten zu fordern. CDU-Verbände fordern sogar den Neubau von Atomkraftwerken. Interessant ist der Hilferuf des französischen Atomkonzerns Areva nach Investitionen, der mit Siemens zusammen den neuen Druckwasserreaktor in Finnland baut. Wir reden in der letzten Zeit viel über Milliarden, da verlieren sich ein bisschen die Relationen. Wenn aber bei einem Projekt heute schon 1,5 Milliarden € versenkt worden sind, bei einem Projekt - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat das mit dem Thema zu tun? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Wir reden im Moment über das Thema **Sicherheit von Atomkraftwerken**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, wir reden über das Gespräch mit Vattenfall! - Weitere Zurufe)

- Ja und dabei ging es um das Thema Sicherheit von Atomkraftwerken. Lesen Sie den Bericht noch einmal, Herr Kubicki, bevor Sie hier so überschlau dazwischenreden!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe ihn verstanden!)

Areva beantragt staatliche Hilfen. Lesen Sie einmal die Bilanzen von Siemens oder der Landesbank Bayern, die dort in Finnland bei dem Neubau von Atomkraftwerken Geld ohne Ende versenken! Das ist nur eine Bilanz. Es gibt weltweit kein Atomkraftprojekt, das ohne staatliche Hilfe funktionieren würde. Das ist die wirtschaftliche Wahrheit der Atomindustrie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Finnen sind noch nicht pleite, das waren die Isländer!)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Jens Magnussen.

Jens Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Matthiessen, ich hatte zu diesem Tagesordnungspunkt vieles erwartet, aber Ihre Rede hat meine Erwartungen bei Weitem übertroffen. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Übertroffen? Sind Sie genügsam, mein Gott!)

Nachdem die Aufarbeitung des Ministerbesuchs vom 24. November 2008 bereits zweimal von der Tagesordnung genommen worden ist, haben wir heute nun doch noch einmal die Gelegenheit, den Antrag der Grünen zum Thema Kernenergie zu debattieren. Endlich ist es so weit.

Seit Mitte 2007 stehen die Räder in den beiden Kernkraftwerken still. Was haben wir uns hier im Plenum mit den beiden Schadensfällen intensiv auseinandergesetzt, über Ursachen, Gefahrenpotenzial und den mangelnden Informationsfluss gesprochen. Jeder Störfall in einem Kernkraftwerk - und sei er noch so gering und auf der Bewertungsskala der INES mit null hinterlegt - wird leider die politische Stimmung anheizen, auch wenn unsere 17 Kernkraftwerke zu den sichersten in der Welt gehören.

Die **Kernkraftwerke** stehen nach den Störfällen still. Diese langen Laufzeiten der Reparaturarbeiten an beiden Kraftwerken bis zum Wiederaufstart sind schon gewöhnungsbedürftig. Deshalb war es dringend notwendig, dass unser Wirtschaftsminister Werner Marnette das Gespräch mit Vattenfall suchte.

(Beifall bei der CDU)

Es ging um die Frage, wann endlich die beiden Kernkraftwerke wieder ans Netz gehen, es ging um das Problem des Ausfalls der **Steuereinnahmen** für unser Land, und es ging um das Problem, dass solche langen Abschaltzeiten nicht gerade als vertrauensbildende Maßnahmen für Kernkraftwerke gelten können.

Mit den **Stillständen** verlängern sich die Laufzeiten in Brunsbüttel um fast zwei Jahre bis zum Jahr 2012, in Krümmel bis zum Jahr 2019. Die Reststrommengen sind gesichert. Das hat also mit den Stillständen nichts zu tun. Vielleicht gibt es ja in naher Zukunft auch die Verlängerung der Laufzeiten. Ich persönlich hege zumindest die Hoffnung, insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Energiebedarfs - trotz klimarelevanter Technologien wie Wärmepumpen und Elektroautos - und zu-

(Jens Magnussen)

nehmender technischer Ausstattungen in den Haushalten.

Es ist nachvollziehbar, dass technische Verbesserungen in einem Kraftwerk, auch zur Überprüfung der gleichen Technik, zur Verbesserung in einem anderen Kraftwerk führen und damit parallele **Prüfungen und Sanierungen** erfolgen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Prüfungen und der Sanierungsumfang einmal ohne Bezug auf die Störfälle und dann natürlich auch mit Bezug auf die Störfälle erfolgen. Das alles erfordert lange Stillstände, aber auch detaillierte Begründungen.

Dem Betreiber möchte ich auf diesem Weg noch einmal ausdrücklich für die offene und transparente Informationspolitik danken.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na ja!)

Dies gilt auch für die konstruktive Aufarbeitung - da sollten Sie jetzt zuhören, Herr Garg - des Themas Audioüberwachung mit der Vorlage von Gutachten, die seitens Vattenfall am 1. September 2008 dem Ministerium vorgelegt worden sind und die sich unter anderem auch mit dem Schutz der Mitarbeiter befassen.

Es laufen immer noch erhebliche Genehmigungs- und Prüfverfahren, unter anderem auch durch die Obere Bauaufsichtsbehörde des Landes, die nunmehr zwischen den Beteiligten vor Ort inhaltlich ausgewogen erörtert und zielgerichtet abgearbeitet werden. Die Verfahren offenbaren aber auch ein ausgiebiges Beziehungsgeflecht zwischen den Genehmigungsbehörden und den Prüfinstituten.

Bis heute wurde kein Antrag auf Wiederanfahren gestellt. Und wo es keinen Antrag gibt, kann es auch keine Zustimmung geben. Die Zustimmung gibt es auch nur dann, wenn alle anfahrrelevanten Probleme gelöst sind. Das ist für alle hier im Hohen Haus und für den Betreiber selbstverständlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Denn Sicherheit ist auch das oberste Gebot.

Herr Minister, bei Ihnen möchte ich mich ausdrücklich für die konstruktiv-kritische und Erkenntnis bringende Gesprächsführung anlässlich des Gesprächs am 24. November 2008 in Brunsbüttel bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Matthiessen, reflektierend auf Ihre Energiebeiträge in diesem Hohen Haus musste ich mit Verwunderung feststellen, dass Ihre Kollegen im Dithmarscher Kreistag sich für weniger Wind-

kraft ausgesprochen haben. Sie haben jedoch jüngst ihre Anforderungen relativiert, indem sie, die besagten WKA-Gegner, gefordert haben, für die Sanierung des Kreishaushaltes eigene Windkraftanlagen aufzustellen. Erkenne ich hier Neid gegenüber privaten Investoren? Ich meine dennoch, das ist ein löblicher Ansatz - wenn der Betrieb derartiger Energieerzeugungsanlagen zu den Kernaufgaben einer Kreisverwaltung gehören sollte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in welche Richtung und mit welchem Antrieb laufen wir nun? Ich halte das für einen „grünen Kurzschluss“. Ich wünsche mir ein allumfassendes norddeutsches **Energiekonzept** unter Einbeziehung aller Energiequellen,

(Beifall bei der CDU)

und das federführend durch unseren Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette in enger Abstimmung mit seinen norddeutschen Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen heute dank eines Antrags der Grünen über die Ergebnisse von Gesprächen seitens der Landesregierung und des Vorstands des Vattenfall-Konzerns zu den Ursachen für die langen **Stillstände der Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel** sprechen. Statt des ursprünglich beantragten mündlichen Berichts liegt uns nun ein schriftlicher Bericht vor, den wir in der letzten Tagung nicht behandeln konnten.

Der Bericht ist voll des Lobes für die Betreiber der Atomkraftwerke. Ich zitiere:

„Der Umfang und die professionelle Art, wie die Maßnahmen durchgeführt sowie von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde konstruktiv begleitet werden, waren beeindruckend.“

Leider ist er durch Zeitablauf und neue Ereignisse überholt. Ministerin Gitta Trauernicht hat dazu laufend die Öffentlichkeit informiert. Dafür möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Olaf Schulze)

Mit einem Wiederanfahren beider AKW ist in diesem Jahr zu rechnen. Für mich steht fest, ein Wiederanfahren der beiden störanfälligen **Kernkraftwerke** kann und wird es nur geben, wenn alle **Sicherheitsmängel** behoben sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dazu gehört auch die von Ministerin Gitta Trauer nicht angestrebte Audioaufzeichnung in den Warten. Das kann man gut oder schlecht finden, es steht jedoch im Einklang mit den unverrückbaren Beschlüssen in Deutschland zum Ausstieg aus der Atomenergie. Bedauerlich ist, dass es immer noch Stimmen gibt, die hier ein „Umdenken“ unter dem Deckmantel der Stromversorgungssicherheit oder gar dem Klimaschutz fordern und dies am untauglichen Beispiel Schweden festmachen. Der dortige Beschluss zum angeblichen Wiedereinstieg in die Atomkraft muss schon genauer beleuchtet werden: Die Auflagen sind hoch. Atommeiler dürfen erst nach Schließung alter Reaktoren und nur an bestehenden Standorten gebaut werden. Der Neubau darf weder direkt noch indirekt subventioniert, die Zahl von jetzt zehn Atomreaktoren nicht erhöht werden. Außerdem müssen die potenziellen Investoren zeigen, dass neue Stromkapazitäten wirklich gebraucht werden. Bisher prognostiziert die schwedische Energieagentur jedoch eine erhebliche Überkapazität.

Die SPD steht in Berlin und in Kiel mit der aktuell bestätigten deutlichen Mehrheit aller Menschen fest zum vereinbarten **Atomausstieg**.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zu einer nachhaltigen Energiepolitik gehört der Verzicht auf die Atomkraft. Denn auch 20 Jahre nach Tschernobyl ist die Nutzung der Atomenergie mit zahlreichen Risiken verbunden: das Risiko einer Kernschmelze mit katastrophalen Folgen, das ungelöste Problem der Entsorgung der atomaren Abfälle - übrigens: eine Laufzeitverlängerung deutscher AKW um zehn Jahre hieße fast 50 % mehr Atom Müll - und die Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen.

Was also müssen wir noch tun? Einen Ausstieg aus dem Ausstieg darf und wird es nicht geben, egal, ob unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit oder dem Klimaschutz. Der von den Energieversorgern mit der Bundesregierung geschlossene Ausstiegsvertrag gilt. Darauf sollten sich alle einstellen und nicht nach neuen Mehrheiten im Bundestag schießen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Forderungen der Atomkraftwerksbetreiber nach einer Laufzeitverlängerung darf nicht nachgegeben werden, denn der Weiterbetrieb von abgeschriebenen Atomkraftwerken hätte nur einen Zweck: auf Kosten der Verbraucher Sondergewinne bei den Betreibern zu realisieren. Zudem ist es nicht zu verantworten, noch mehr hochradioaktiven Müll zu produzieren. Die Abfälle, die bis zum Ende des geordneten Ausstiegs aus der Atomenergie ohnehin noch anfallen, müssen so sicher wie möglich endgelagert werden. Ein weiteres Asse können und dürfen wir uns nicht leisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schon erstaunlich, dass die Energiekonzerne von der billigen Atommüllkippe Asse lange profitiert haben und nun der Steuerzahler allein die Zechen zahlen soll.

(Widerspruch bei der CDU)

Auf diese Aufgaben sollten wir uns konzentrieren und unsere Zukunft sicher und voller Energie ausrichten - ohne Atomkraft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Jahr 2008 ist erstmals seit 42 Jahren weltweit kein neuer Atomreaktor in Betrieb genommen worden. Diese gute Nachricht sollten wir als Beispiel nehmen und gemeinsam daran arbeiten, dass sie sich jährlich wiederholt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich wirklich nur wundern. Ich weiß nicht, was der Antrag des Kollegen Matthiessen soll. Offensichtlich interessiert es ihn überhaupt nicht, was in diesem Gespräch besprochen wurde. Denn wenn es ihn interessieren würde, hätte er sich vielleicht darauf konzentriert, den Gesprächsinhalt, sofern er aus der Drucksache erkenntlich ist, wiederzugeben oder - von mir aus - auch zu kritisieren. Es ging ihm einzig und allein darum, uns seine

(Dr. Heiner Garg)

durchaus bekannte Haltung zur **Kernenergie** noch einmal vorzutragen. Das hat der SPD-Vertreter auch getan. Sie kennen meine Haltung. Ich werde sie deswegen nicht noch einmal vortragen.

Erstens. Aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Betreiber und Reaktoraufsicht professionell arbeiten. Das muss man hier nicht weiter feststellen.

Zweitens. Eine sozialdemokratische Ministerin, die für die Reaktoraufsicht zuständig ist, kann - so jedenfalls habe ich das bisher verstanden - überhaupt kein Interesse daran haben, dass die Reaktoren länger als nötig am Netz bleiben. Je länger **Brunsbüttel und Krümmel** abgeschaltet sind, desto länger werden sie aber am Netz bleiben. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund für sie, ein Wiederanfahren zu verzögern.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das hat sie hinreichend in vielen, vielen Sozialausschusssitzungen stundenlang selbst referiert und referieren lassen. An diesen Sitzungen haben auch Sie teilgenommen, Herr Matthiessen.

Herr Matthiessen, wenn Sie eine Grundsatzdebatte über Kernenergie führen wollen, schreiben Sie einen Antrag dazu! Wenn es Ihnen darum geht, dass Sie sich berichten lassen wollen - -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Hentschel, ich werde jetzt langsam wirklich stinksauer. Ich höre Ihren Reden zu, auch den Reden des Kollegen Matthiessen, obwohl es manchmal schwerfällt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können trotzdem mal zur Sache reden! Sie empören sich hier nur!)

- Was hat der Kollege Matthiessen in seinem Beitrag zur Sache beigetragen? Es ist schlicht eine Selbstverständlichkeit, dass der Wirtschaftsminister dieses Landes Unternehmen besucht. Würde er es nicht tun, könnten wir ihn zu Recht dafür kritisieren. Dass er Unternehmen besucht, ist schlicht eine Selbstverständlichkeit. Von mir aus kann das ganze Kabinett durchs Land reisen und Unternehmen besuchen, solange für das Land etwas dabei herauskommt.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Das ist aus meiner Sicht noch lange kein Grund, sich in einer Art und Weise hier hinzustellen und über das zu polemisieren, was möglicherweise stattgefunden hat. Sie wissen wahrscheinlich genauso

wenig wie ich, was tatsächlich besprochen wurde. Denn ich jedenfalls war bei dem Gespräch nicht dabei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe - obwohl ich mir das eigentlich gar nicht vorstellen kann -, dass das Informationsbedürfnis des Kollegen Matthiessen mit der heutigen Debatte befriedigt ist. Ansonsten wird er uns sicherlich mit zahlreichen Anträgen im Sozialausschuss weiter überraschen und Gelegenheit bekommen, intensiv seine Ansichten zur Energieversorgung darzustellen. Ich kann nur sagen: Ich habe hier im Plenum wirklich selten einen so überflüssigen Antrag zu diesem durchaus wichtigen Thema erlebt.

Ich will Ihnen ganz freundlich sagen: Mit der Art und Weise, in der Sie uns solche Themen hier vor die Füße koffern - ich hoffe, das ist ein parlamentarischer Ausdruck,

(Heiterkeit)

„koffern“ geht noch -, werden Sie doch Ihrem eigenen Anliegen nicht gerecht. Sie schaden damit doch Ihrem eigenen Anliegen!

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW] - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Anträge wir stellen, das überlassen Sie uns selbst!)

- Frau Birk, ich überlasse Ihnen das selbst. Ich habe einfach nur den Hinweis, weil man über bestimmte Sachen durchaus diskutieren kann, dass man Sachen anders an Kollegen heranträgt, wenn man sich wünscht, dass bestimmte Dinge verändert werden. Das jedenfalls ist meine Anregung dazu.

Im Übrigen denke ich, dass wir über die Frage des Wiederanfahrens der beiden Reaktoren, um die es eigentlich gegangen wäre, im Sozialausschuss reden werden.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

„Koffern“ geht, Herr Dr. Garg. Es kommt meist darauf an, was drin ist. - Nunmehr erteile ich das Wort für die Abgeordneten des SSW dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer 2007 wurden die beiden Atommeiler Brunsbüttel und Krümmel wieder einmal vom Netz genommen und stehen seitdem still. Das ist auch gut so. Im zuständigen Sozialausschuss haben wir letztmalig im Dezember des letzten Jahres einen Bericht über den Stand der Arbeiten in den **Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel** bekommen. Der Bericht machte deutlich, dass eine vollständige Abarbeitung der Störfälle noch nicht abgeschlossen ist, dass noch erheblicher Sanierungsbedarf besteht und dass eine Reihe sicherheitstechnischer Prüfungen noch durchgeführt werden sollen. Das ist so auch dem vorliegenden Bericht zu entnehmen. Er macht deutlich, dass davon auszugehen ist, dass beide Meiler noch in diesem Jahr wieder ans Netz gehen. Das sind die offiziellen und nachvollziehbaren Gründe, weshalb die Meiler noch nicht angefahren wurden.

Angesichts der langen unrühmlichen Geschichte der beiden Meiler und der Darstellung des gesamten Verlaufs seit Sommer 2007 stellt sich einem die Frage, ob diese Meiler überhaupt wieder angefahren werden dürfen. Rechtlich mag ein Wiederanfahren möglich sein, sofern die zuständige Aufsichtsbehörde hierfür grünes Licht erteilt. Rüberbringen kann man einem eine solche Entscheidung jedoch nicht. Angesichts der Tatsache, dass wir es hier mit einer Risikotechnologie zu tun haben, die niemand einschätzen kann, wäre eine solche Entscheidung aus meiner Sicht politisch fragwürdig. Betreiber und Politik sollten hier eher für einen schnellen und dauerhaften Ausstieg aus den beiden Kraftwerken arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die endgültige Entscheidung, ob und wann die Meiler wieder ans Netz gehen, liegt allerdings bei der Atomaufsichtsbehörde. Das ist aus Sicht des SSW das Maß der Dinge. Es handelt sich hierbei nicht um eine routinemäßige Untersuchung, bei der Kleinigkeiten verbessert oder ausgetauscht werden. Dem Ganzen liegt eine Unfallserie zugrunde, die vollständig aufgearbeitet werden muss. Selbst wenn dies geschehen ist, wird uns weder der Betreiber noch die Aufsichtsbehörde eine Garantie geben können, dass in den Meilern keine Unfälle mehr passieren werden. Aus Sicht des SSW gibt es daher für beide Meiler eigentlich nur eines, nämlich die endgültige Dichtmachung. Nur das schafft eigentlich Sicherheit.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wer sich dennoch hinstellt und eine Verlängerung der Restlaufzeit dieser Meiler fordert, handelt aus Sicht des SSW unverantwortlich. Für beide Meiler ist festgelegt, wann sie dichtgemacht werden. Daran darf nicht gerüttelt werden. Im Gegenteil, es muss sogar noch schneller gehen, wenn irgend möglich. Weder eine Übertragung von Restlaufzeiten von anderen Kraftwerken auf die Atomkraftwerke in Krümmel und Brunsbüttel noch eine andere Verzögerungstaktik dürfen dazu führen, dass der Abschaltzeitpunkt der beiden AKW überschritten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Vertreter von Vattenfall strategische Überlegungen dahin gehend verneint haben. Bei einer offiziellen Aussage ist allerdings mit etwas anderem auch nicht zu rechnen.

Für uns als SSW steht fest: Wer dies im Falle dieser beiden Reaktoren anders sieht, handelt verantwortungslos. Es bleibt der Landesregierung unbenommen, Gespräche mit den Betreibern der Atomkraftwerke zu führen. Dass der zuständige Wirtschaftsminister das Gespräch mit Vertretern der Energiewirtschaft im Lande sucht, zählt zu seine Aufgaben. Nichts anderes erwarte ich von einem Wirtschaftsminister. Dazu gehört eben auch das Gespräch mit Vertretern von Vattenfall, an denen man natürlich nicht vorbeigehen darf.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Diese Gespräche dürfen nach meiner Auffassung gern auch das Ziel eines schnelleren Ausstiegs aus der Atomenergie zum Inhalt haben. Wir müssen ja nicht immer nur in eine Richtung denken. Wir können auch einmal versuchen, in eine andere Richtung zu denken.

Dass dem Bericht der Landesregierung nicht viel Neues zu entnehmen ist, dürfte von vornherein klar gewesen sein. Für uns steht fest: Der **Atomausstieg** ist beschlossen und darf nicht gekippt werden. Ein Minister darf reden, mit wem er will. Das letzte Wort beim Wiederanfahren der Meiler hat nach Recht und Gesetz die zuständige Aufsichtsbehörde, und das ist gut so.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt

(Präsident Martin Kayenburg)

worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Jacob-Struve-Schule aus Horst mit ihren Lehrkräften und der Gudewerdt-Schule aus Eckernförde. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 42 auf:

Zukunft der medizintechnischen Ausstattung der Partikeltherapie am Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel (NRoCK)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2450

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Dr. Marnette, das Wort.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar 2008 hat sich die Landesregierung für den Bau eines Zentrums der Krebsbehandlung entschieden und damit einen Meilenstein zur weiteren Profilschärfung des Wissenschafts- und Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein gesetzt. Wir streben mit der erfolgreichen Realisierung des Projektes an, den Menschen in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in Nordeuropa bei Krebs eine zukunftsorientierte Versorgung mit hoch spezialisierten und innovativen Leistungen bieten zu können.

Bereits heute verfügt das **UK S-H** über eine hervorragende Reputation in der **Krebsbehandlung**, die mit dem **NRoCK** weiter ausgebaut werden soll. Im **NRoCK** werden Krebsforschung, Krebsdiagnostik und Krebstherapie unter einem Dach vereint, mit dem Ziel, ein anerkanntes Referenzzentrum zu schaffen. Mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen € ist das **NRoCK** das bislang größte ÖPP-Projekt im deutschen Gesundheitswesen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes ist durchaus anspruchsvoll. Das Projekt bedarf daher nach Fertigstellung und Inbetriebnahme eines sehr strengen Controllings. Die Landesregierung hat ein vitales Interesse daran, dass das **NRoCK** im Jahre 2012 erfolgreich in Betrieb gehen kann.

Die Nachricht der Siemens AG, sich zeitweilig aus dem weiteren Vertrieb von Partikeltherapieanlagen

zurückzuziehen, hatte mich und mein Ministerium in Sorge versetzt. Das **UK S-H** als unmittelbarer Vertragspartner und mein Ministerium haben unverzüglich Kontakt zur Siemens AG aufgenommen, um weitere Informationen und Einzelheiten über die Entscheidung, den Betrieb einzustellen, zu erlangen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nun berichten Sie mal über Ihre Gespräche!)

Seien Sie versichert, wir haben beharrlich recherchiert und nachgefragt sowie ein eindeutiges Bekenntnis der Siemens AG zum Vertrag mit dem **UK S-H** und vor allem zur **Partikeltherapie** eingefordert. Das Ergebnis unserer Beharrlichkeit war, dass am 22. Dezember 2008 das zuständige Vorstandsmitglied Professor Dr. Requardt Rede und Antwort über die Motive der Siemens AG in meinem Ministerium stand. Um unsere kritische Haltung gegenüber dem Vorgehen der Siemens AG zu verdeutlichen, habe ich am 15. Januar ein persönliches Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG gerichtet. Den Inhalt meines Schreibens und die Antwort von Herrn Löscher können Sie in dem vorliegenden Bericht nachlesen.

Entscheidend ist, dass die **Siemens AG** weiter auf die Systemtechnologie Partikeltherapie setzt. Die Antwort von Herrn Löscher kam zeitlich zwar ziemlich verzögert - das muss ich tadeln -, aber sie hat mich darin bestätigt, dass das Kieler Partikeltherapieprojekt auf einem guten Weg ist. Ich gehe daher nicht davon aus, dass die von der FDP skizzierten Probleme eintreten werden. Mit einem Rückzug der Siemens AG aus dem Kieler Projekt als Geräte- und Systemlieferant ist nicht zu rechnen.

Ebenso bin ich davon überzeugt, dass die Siemens AG ihre vertraglichen Verpflichtungen anstandslos erfüllen wird. Dies gilt insbesondere für die vertraglich vereinbarte stetige Weiterentwicklung der Technologie. *Pacta sunt servanda*. Verträge sind einzuhalten. Dies erwarte ich von beiden Vertragspartnern, der Siemens AG und dem **NRoCK**.

Gleichwohl werden wir sehr genau darauf achten, wie sich die Firma Siemens künftig a) generell auf diesem Feld und b) in der Zusammenarbeit mit **NRoCK** verhalten wird. Sollte es dabei Anlass zu Kritik geben, werden wir sehr schnell den Kontakt wieder aufnehmen und darauf drängen, dass Siemens sich nicht nur an den Vertrag, sondern auch an seine sonstigen Zusagen hält. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können und müssen wir aber davon

(Minister Dr. Werner Marnette)

ausgehen, dass das NROCK errichtet und betrieben werden kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor ich die Aussprache eröffne, eine etwas längere Zwischenbemerkung. Gerade hat hinter mir unser langjähriger Landtagsdirektor Dr. Jürgen Schöning Platz genommen. Das ist an sich nichts Bemerkenswertes, aber es wird heute wohl das letzte Mal sein, dass er nach 21-jähriger Dienstzeit hier im Plenum vor Ihnen sitzt. Er tritt nämlich zum 1. März in seinen wohlverdienten Ruhestand. Wir werden am 26. März - deshalb gibt es heute für ihn auch noch keine Blumen - seine Verabschiedung feiern. Sein Dienstende ist aber heute.

Herr Dr. Schöning hat als der dienstälteste Landtagsdirektor Deutschlands in den Jahren an der Spitze der Parlamentsverwaltung wirklich Beeindruckendes geleistet. Ich denke, wir alle kennen die prägendsten Themen, mit denen er sich befasst hat, und zwar zum einen Europa, zum anderen aber auch die Partnerschaft in der Ostseeregion.

Lieber Herr Dr. Schöning, ich glaube, diese Themen sind Ihnen neben dem Beruf auch Berufung gewesen. Sie haben den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf Generalsekretärebene in vielen internationalen und transregionalen Gremien vertreten. Ich erinnere nur an die Ostseeparlamentarierkonferenz BSPC, an das Parlamentsforum Südliche Ostsee und an CALRE, die Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente. Werden und Wirken dieser Gremien hat Herr Dr. Schöning begleitet, aber nicht nur das, er hat sie seit Anbeginn der jeweiligen Arbeit auch gestaltet.

An ganz maßgeblicher Stelle hat er auch an unseren Parlamentspartnerschaften mitgewirkt. Das ist die Partnerschaft mit Kaliningrad, genauso aber mit Schonen und mit den Sejmiks von Pommern, Westpommern und Ermland-Masuren. Er hat diese Partnerschaften zum gegenseitigen Nutzen mit ausgebaut.

Das Bild wäre aber unvollständig, wenn ich an dieser Stelle nicht die fest mit dem Namen Jürgen Schöning verbundene Zusammenarbeit mit den Dänen, Friesen und Nordschleswigern erwähnte. Als wirklich überzeugter Europäer hat Herr Dr. Schöning neben anderen ehrenamtlichen Funktionen seit 1999 auch den Vortandsvorsitz in der Europäischen

Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark inne. Er hat sich diesem Aufgabenfeld immer mit besonderer Aufmerksamkeit gewidmet. Gewiss ist auch nicht zu hoch gegriffen, wenn ich Herrn Dr. Schöning als Aushängeschild für unsere Minderheitenarbeit bezeichne.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur das. Auch außerhalb dieses Parlaments und außerhalb unseres unmittelbaren Einflusses hat sich Herr Dr. Schöning gerade um den Föderalismus in der Republik wirklich verdient gemacht. Er hat die Arbeit der Bank der Landtage auch in der ersten Föderalismuskommission begleitet, und vor allem hat er zusammen mit Landtagspräsident Heinz-Werner Arens den ersten Föderalismuskonvent in Lübeck mit auf den Weg gebracht. Dort war er die treibende Kraft. Ich bin ihm dafür besonders dankbar, weil es damals gelungen ist, alle Landesparlamente einzubinden. Dort haben die Landtage erstmals gemeinsam Position bezogen. Von diesem Zeitpunkt an ist - wie bei uns selbst - das Selbstbewusstsein der Landtage erheblich gewachsen.

Dass der Auf- und Umbau sowohl im übertragenen wie auch im tatsächlichen Sinne zu Ihren besonderen Stärken zählen, das haben Sie, Herr Dr. Schöning, in Ihrem Tun unter Beweis gestellt. Ich möchte noch zwei Stichworte nennen. Sie haben Mecklenburg-Vorpommern beim Aufbau der Parlamentsverwaltung nach der Wiedervereinigung maßgeblich unterstützt, und Sie waren an der Neustrukturierung und Umstrukturierung der eigenen Landtagsverwaltung zwischen 2000 und 2002 maßgeblich beteiligt.

Wenn ich Auf- und Umbau gesagt habe: Vielleicht ist an Ihnen auch ein Architekt verloren gegangen. Das dürfte nicht nur den Mitgliedern der Baukommission beim Umbau dieses Hauses klar geworden sein. Dennoch sind wir froh, dass Sie 1965 das Studium der Rechtswissenschaften ergriffen und damit den Grundstein für Ihren Weg an die Spitze dieser Landtagsverwaltung gelegt haben.

Ich weiß, und wir wissen: Sie waren ein politischer Landtagsdirektor, aber Sie haben nie die mit dem Amt verbundene Pflicht zur Neutralität vermissen lassen - im Gegenteil. Wir alle, wir Abgeordneten, die Fraktionen und die Landtagsverwaltung wissen, dass wir mit Ihrer Pensionierung eine bemerkenswerte Persönlichkeit mit reichem Erfahrungsschatz verlieren und - ich darf das so sagen - dass eine Ära zu Ende geht.

Umso mehr danke ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses, wünsche Ihnen für den nächsten Monat ei-

(Präsident Martin Kayenburg)

ne Eingewöhnung in das neue Leben und werde Ende nächsten Monats dann noch Gelegenheit nehmen, Sie offiziell zu verabschieden.

Für den kommenden Lebensabschnitt schon heute alles Gute, Glück, Erfüllung und weiter viel Freude! Die Blumen, wie gesagt, gibt es am 26. März. Vielen Dank, Herr Dr. Schöning.

(Lebhafter anhaltender Beifall - Die Abgeordneten und Minister erheben sich von ihren Plätzen - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen wir jetzt Zugabe rufen, Herr Präsident?)

- Das ist jedem unbenommen, Herr Oppositionsführer.

Ich rufe nunmehr erneut Tagesordnungspunkt 42 auf:

Fortsetzung der Beratung zur Zukunft der medizinischen Ausstattung der Partikeltherapie am Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel (NRoCK)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/2450](#)

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen. Liebe Kollegen! Am 18. Oktober 2008 wurde bekannt, dass die Firma Siemens keine weiteren Partikeltherapie-Projekte mehr akquirieren werde. Da stellt sich natürlich die Frage: Welche Bedeutung hat diese Mitteilung für die Zukunft des **Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel**? Welche Auswirkungen hat diese Mitteilung auf das im vergangenen Jahr gegründete Krebszentrum Nord? Wie kann der technische Stand - ich glaube, das ist die zentrale Frage, Herr Minister - des Partikeltherapie-zentrums gesichert werden, wenn der Betreibervertrag mit dem Errichterkonsortium ausläuft?

Die Fragen sind im Hinblick auf die Zukunft des Protonentherapie-zentrums nicht nur berechtigt, sie müssen notwendigerweise gestellt und sie müssen abschließend beantwortet werden. Schließlich wird in Kiel mit dem Protonentherapiezentrum technisches Neuland betreten. Die technischen Partner des PPP-Projektvertrages stehen für entsprechendes Know-how. Dennoch wird in Kiel keine bereits technisch ausgereifte und zugelassene Anlage quasi von der Stange eingebaut, sondern für Kiel wird ein

völlig neues System entwickelt. Auf die Erfahrungswerte künftiger Installationen kann deshalb nur bedingt zurückgegriffen werden.

Was das bedeutet, zeigen die derzeitigen Probleme am Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum. Ursprünglich sollten bereits im Herbst 2008 erste Patienten behandelt werden. Jetzt soll die Übergabe der Bestrahlungstechnik im Frühjahr 2009 erfolgen. Derzeit befindet sich die Anlage in einer technischen Testphase. Grund der Verschiebung ist laut Siemens die notwendige Optimierung verschiedener Schnittstellen zwischen den Softwaresystemen der Anlage, da - ich zitiere -

„das Wissen um das perfekte Zusammenspiel aller Komponenten - vom Bau über die Strahlentechnik bis hin zur Informationstechnologie - erst im Laufe des Projektes vertieft werden konnte“.

Wenn man bedenkt, dass die technische Testphase am RPTC in München immer noch andauert, erste Behandlungen aber bereits im Sommer 2007 stattfinden sollten, ist die Mitteilung, dass die **Siemens AG** keine weiteren **Partikeltherapie-Projekte** anfangen will, zweischneidig: Wenn auch künftig keine Projekte mehr durchgeführt werden sollen, dann besteht die Gefahr, dass nicht mit weiteren Innovationen gerechnet werden kann. In Kiel würde dann ein System installiert, das zwar technisch funktioniert, aber aufgrund seiner veralteten Technik kaum genutzt würde. Das Land müsste dann allein die mit bis zu 40 Millionen € jährlich veranschlagten **Betriebskosten** tragen.

Oder aber: Die technischen Probleme sind derzeit noch so gewaltig, dass man sich zunächst auf die Lösung genau dieser Probleme konzentrieren will. Dann aber, Herr Minister, ist zumindest fraglich, ob ab 2012 mit dem regulären Betrieb des Protonentherapie-zentrums in Kiel überhaupt begonnen werden kann. Beiden Alternativen gemeinsam ist, dass sie das gesamte Konzept des Norddeutschen Radioonkologischen Centrum infrage stellen können - und damit ein Vorzeigeprojekt des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein.

Im vorgelegten Bericht der Landesregierung zur Zukunft der medizinischen Ausstattung des Partikeltherapie-zentrums wird versucht - das haben Sie auch in Ihrem Redebeitrag getan -, diese Bedenken zu zerstreuen. Angesichts der derzeitigen Situation ist das nachvollziehbar. Der Bericht, den Sie heute abgegeben haben, kann die Bedenken in der Summe aber nicht zerstreuen.

(Dr. Heiner Garg)

Für die gesamte Vertragslaufzeit werden die Instandhaltungs- und Serviceanforderungen sowie sogenannte Innovationsupgrades durch den privaten Auftragnehmer sichergestellt. Die entsprechenden Ressourcen sind vorhanden beziehungsweise sie würden aufgebaut. Herr Minister, Sie müssen die Frage beantworten: Wann werden die entsprechenden Ressourcen denn wirklich zur Verfügung gestellt? Wurden konkrete Innovationsupgrades vertraglich festgeschrieben? Oder ist es mit Blick auf das Radioonkologische Centrum vom Good will des Systembetreibers abhängig, ob eine Innovation in Zukunft erfolgt oder nicht?

Der PPP-Projektvertrag stellt sicher, dass das Risiko der Herstellung sowie für den technischen Betrieb der Anlage beim privaten Errichterkonsortium liegt. Herr Minister, welche Auswirkungen hat es auf den Betrieb des Krebszentrums Nord insgesamt, wenn das Konsortium weiterhin mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat? Nach dem heutigen Kenntnisstand wird es keine wirtschaftlichere Technologie in vergleichbaren Kombianlagen geben. Die Entwicklung einer preiswerteren Alternative zum jetzigen Konzept wird aber durch die Siemens AG auch nicht ausgeschlossen. Herr Minister, welche Bedeutung aber hat dies für das Land, wenn womöglich in zehn Jahren jedes Krankenhaus eine wirtschaftlichere Alternative als die heutige zu bieten hat?

Die Landesregierung kann nicht ausschließen, dass die Entscheidung der Siemens AG, derzeit keine weiteren Projekte zu akquirieren, langfristig negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Anlage haben kann. Herr Minister: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um diese negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten?

Die Landesregierung wertet die angekündigte Konzentration der Siemens AG auf die bisher akquirierten Projekte als Bestätigung dafür, dass das Errichterkonsortium in der Lage ist, das Angebot auch umzusetzen. Das Problem der Ersatzteilbeschaffung nach der 25-jährigen vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer wird aus Sicht der Landesregierung - ich zitiere - „zu gegebener Zeit zu verhandeln sein.“ Herr Minister, Sie müssen die Frage beantworten: Was verstehen Sie unter „zu gegebener Zeit zu verhandeln sein“?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die gestellten Fragen, auch die Fragen, die ich gerade aufgeworfen habe, noch einmal im Ausschuss in allem Ernst intensiv beraten. Denn es

kann und darf nicht sein, dass dieses Projekt aufgrund des Ausstiegs der Siemens AG scheitert. Es kann und darf auch nicht sein, dass das Land dann für die nächsten 25 Jahre jährlich Betriebskosten von bis zu 40 Millionen € zu tragen hat.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem ersten Spatenstich im August 2008 steht fest: Nicht Hamburg, sondern Kiel erhält als Alleinstellungsmerkmal im Norden das **Nord-europäische Radioonkologische Centrum** das ehemalige Partikeltherapiezentrum. Das UK S-H wird damit international an Ansehen gewinnen. Es ist mit dem NRoCK Vorreiter in der **Krebstherapie**, es ermöglicht eine exzellente Forschung und schafft qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Dieses Leitprojekt der Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein darf nicht schon vor der geplanten Inbetriebnahme durch schlechte Nachrichten beschädigt werden. Das muss unser aller Anliegen sein.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es verständlich, dass die folgende Pressemitteilung zur Partikeltherapie, Siemens fasse keine neuen Projekte mehr an, für Irritationen sorgte und der Klärung bedurfte. Die Entscheidung der **Siemens AG**, derzeit keine neuen Partikeltherapieprojekte initiieren zu wollen, ist nachvollziehbar. Wie der Vorstandsvorsitzende von Siemens Healthcare, Peter Löscher, dem Vorstand des UK S-H am 22. Oktober 2008 mitteilte, konzentriere man sich derzeit hinsichtlich der **Partikeltherapie** auf die erfolgreiche Realisierung der bisher akquirierten Projekte. An der zeitgerechten Fertigstellung der Projekte mit höchster Qualität wird kein Zweifel gelassen.

In weiteren persönlichen und schriftlichen Kontakten zwischen Vorstandsmitgliedern der Siemens AG und Herrn Minister Dr. Marnette wird bestätigt, dass die vertraglichen Verpflichtungen seitens der Projektgesellschaft uneingeschränkt erfüllt werden. Wenn sich die Siemens AG entschlossen hat, die Akquisition von Neuprojekten bis auf Weiteres einzustellen und ihre Ressourcen voll auf die Realisierung der Projekte in Abwicklung zu konzentrieren,

(Ursula Sassen)

weil die Einhaltung der Kosten- und Terminplanungen dieser Projekte erhöhte Anstrengungen notwendig machen, so betrachte ich dies als eine umsichtige Strategie. Diese kommt auch den Vertragspartnern zugute, da damit gewährleistet ist, dass die Erfüllung bestehender Verträge Vorrang vor neuen Projekten hat, was aus Sicht des NROCK nur begrüßt werden kann.

Die Erforschung neuer Therapiemöglichkeiten und deren Umsetzungen haben bekanntlich einen langen Vorlauf. Die gesamte Laufzeit des PPP-Verfahrens beträgt inklusive der noch verbleibenden Bauzeit circa 29 Jahre. Es ist unwahrscheinlich, dass es in den nächsten Jahren wirtschaftlichere Technologien für vergleichbare Kombianlagen mit den für Kiel vorgesehenen Patientenvolumina geben wird. Da die Siemens AG laut Aussage des Vorstandsvorsitzenden Peter Löscher keinen Zweifel an der Methode der Therapie mit Protonen und Schwerionen hegt, ist vorläufig auch nicht mit bahnbrechenden neuen Therapiemöglichkeiten zu rechnen. Es spricht also viel dafür, die Erfahrungen der Pilotanlage in Heidelberg, die im Frühjahr dieses Jahres eröffnet wird, sowie der Anlagen in Marburg und Kiel zu nutzen, bevor man sich neuen Projekten zuwendet.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Landesregierung in Abstimmung mit dem UK S-H alle möglichen - vertraglich abgesicherten - Vorkehrungen getroffen hat, um das Risiko der technischen Verfügbarkeit einschließlich der Instandhaltungs-, der Service- und der Optimierungsanforderungen ausschließlich auf den Auftragnehmer, also die Projektgesellschaft, zu verlagern. Es wurde ein PPP-Vertrag abgeschlossen, der beiden Vertragspartnern ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen in das Know-how und in die Risikobereitschaft abverlangt, was letztendlich den Geist eines **Private-Public-Partnership-Vertrags** ausmacht.

Mit dem Bündnis zwischen der **Siemens AG** und dem **UK S-H** steht für beide Partner viel auf dem Spiel. Kiel ist im Übrigen - wie schon erwähnt - nicht allein betroffen. Auch Heidelberg und Marburg sind auf eine zuverlässige Partnerschaft mit der Siemens AG angewiesen, sodass alle Beteiligten ein großes Interesse daran haben müssen, die Projekte zum Erfolg zu führen. Das Betriebsrisiko liegt bei der Projektgesellschaft, und das Auslastungsrisiko liegt bei der Betriebsgesellschaft. Um das Auslastungsrisiko so gering wie möglich zu halten, sind alle Akteure im Gesundheitswesen gefordert.

Ich danke der Landesregierung für den vorliegenden Bericht, der Befürchtungen entkräftet und Zukunftsperspektiven aufzeigt, aber auch ehrlich ist, weil ein Restrisiko nicht ganz ausgeschlossen wird. Wer an Innovationen partizipieren will, der braucht auch Mut zum Risiko. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Ich denke, wir haben im Ausschuss noch viele Fragen zu besprechen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass die durch die Presse gelaufene Ankündigung von **Siemens**, künftig keine zusätzlichen **Partikeltherapieprojekte** durchzuführen, für Verunsicherung gesorgt und Fragen aufgeworfen hat. Letztlich hat dies vor allem diejenigen mobilisiert, die von vornherein gegen dieses Projekt waren. Deshalb ist es sinnvoll und nützlich, dass diese Anfrage von der FDP gestellt worden ist. Es ist hilfreich und nützlich, sich die Antwort präzise anzuschauen, die das Ministerium vorgelegt hat. Das, was Herr Marnette heute vorgetragen hat und was auch im schriftlichen Bericht nachzulesen ist, hat weitgehend für Klarheit gesorgt. Dabei unterstreiche ich das Wort „weitgehend“, weil Fragen bleiben.

Ich will nicht all das wiederholen, was Kollege Garg hier vorgetragen hat. Meine Kollegin von der CDU hat dies noch einmal aus einem anderen Blickwinkel vorgetragen. Erlauben Sie mir, dass ich auf Wiederholungen verzichte. Ich möchte einen zusätzlichen Aspekt in die Diskussion einbringen. Ich glaube, dass die Landesregierung in den Fragen von Vertragssicherheit und Controlling gut aufgestellt ist. Sie hat als Verhandlungspartner ordentliche Arbeit gemacht. Ich glaube, auf dieser Seite sind wir sicher.

Kollege Garg hat es schon gesagt, es bleibt die Frage der Innovation. Wir haben verbindlich Innovationsupgrades verabredet. Wir haben verbindlich Erneuerungszyklen für medizinische Großgeräte verabredet. All das ist okay. Wir alle aber wissen, dass in diesem Bereich **Innovationen** stattfinden, die Paradigmenwechsel beinhalten können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Jürgen Weber)

Deshalb müssen wir nachfragen, wie wir künftig mit diesem Prozess umgehen wollen. Ich glaube, das ist ein Thema, das eher im Ausschuss angesiedelt sein sollte, weil wir dort intensiv nachfragen können.

Ich habe noch einen letzten Satz: Herr Minister, es mag Semantik sein, vielleicht bin ich auch in Bezug auf die rechtliche Beurteilung von sprachlichen Formulierungen unbedarft, aber der Bericht spricht fast überall davon, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass etwas so ist. Es heißt fast nirgendwo, dass die Landesregierung von etwas überzeugt ist. Vielleicht können wir die Frage der Semantik im Zusammenhang mit diesem Thema noch einmal im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gehörten nicht zu denjenigen, die von vornherein Nein gesagt haben. Meine Fraktion hat die notwendigen Beschlüsse für dieses Zentrum mitgetragen. Wir haben aber in der Fraktion mehrfach darüber debattiert, weil der Break-even-Point, also der Zeitpunkt, an dem sich die Anlage rechnet, von der Landesregierung damals mit dem Jahr 2019 angegeben wurde. Das ist eine lange Zeit.

An dieser Stelle möchte ich auch eine Anmerkung zum Namen machen. Zu Beginn war das Protonenlaserzentrum eher mit dem Namen „Star Wars“ konnotiert. Dabei dachte man weniger an Heilung. Dann gab es den Namen Partikeltherapiezentrum. Dieser Name ließ zumindest erahnen, dass es um Patienten und um ihre Behandlung gehen soll. Am Ende reden wir nun über das **NRoCK**. Das ist ein Kürzel, bei dem ohne Erläuterung niemand mehr erkennen kann, was sich dahinter verbirgt. Ist das eine Musikgruppe, ist das ein Textilunternehmen oder eben doch ein Behandlungszentrum gegen Krebs?

Ich hoffe nicht, dass diese Namensposse ein Indiz für ein unglückliches Zukunftsszenario ist, denn auch wir sind an mehreren Stellen über die Pressemitteilung und über die Antwort der Landesregierung gestolpert. Herr Marnette, die Nachdrücklich-

keit, mit der Sie das Vertragswerk Ihres Vorgängers bei Siemens zu vertreten hatten, macht mich nicht unbedingt optimistischer. Sie haben das eben geschildert.

Einerseits geht es um eine Pilotanlage. Daher können wir nicht sagen, dass dieses Projekt von der Stange kommt, vollkommen sicher ist und sicher läuft. Wir wollen auf der anderen Seite auch nicht, dass so ein Zentrum an jeder Straßenecke gebaut wird. Ich bin schon unglücklich darüber, dass wir inzwischen mehrere Standorte in Deutschland haben. Wir haben Heidelberg, wir haben Marburg, das direkt um die Ecke von Heidelberg liegt, und wir haben München, das im Gespräch war. Das sind für Deutschland eigentlich schon viel zu viele Standorte, denn es hieß, eigentlich reiche ein Zentrum für eine ganze Großregion in Europa.

Aber ich frage Sie, Herr Marnette: Wie ist das, wird in den **USA** geplant, sind vielleicht auch andere Firmen der Global Player mit dieser Technologie unterwegs? Das möchten wir einfach wissen. Gibt es inzwischen in der Forschung, in der Auseinandersetzung um diese hochsensible Technologie vielleicht schon eine Andeutung eines Paradigmenwechsels?

Natürlich können wir verstehen, dass in der Finanzkrise - da gebe ich Frau Sassen recht - ein solches Unternehmen nicht einfach nur Blaupausen macht und diese weiterverkauft, ohne dass es ein Referenzprojekt gibt, das wirklich läuft. Insofern wäre das allein kein Grund zur Unruhe. Aber die Tatsache, dass es offensichtlich doch intensiver Gespräche bedurfte, wie Sie, Herr Minister, hier betont haben, und auch die Tatsache, dass wir einerseits in Deutschland jetzt mehrere Projekte haben, die laufen sollen, und andererseits gleichzeitig diese Anlaufschwierigkeiten bestehen, macht uns skeptisch.

Ich will an dieser Stelle sagen: Die **Krankenkassen** haben ja ihre Kooperationsvereinbarungen gemacht. Aber darin sagen sie nur, sie zahlen, wenn es läuft. Sie sagen nicht, dass sie uns die Patienten herankarren. Auch da sind Sie, Herr Minister, auf die Anfragen des Kollegen Garg eine ganze Menge Antworten schuldig geblieben, etwa ob das nun 2.800 oder 4.200 Patienten sind, mit denen man rechnet, die die Sache rentabel machen. Es gibt ja bestimmte Einheiten, von denen Sie ausgehen, wie viele Patienten erreicht werden können. Das hat mich auch skeptisch gemacht.

Insofern möchte ich ganz stark dafür plädieren, dass wir dieses Thema nicht nur im Bildungsausschuss, wo ja das **UK S-H** meistens behandelt wird,

(Angelika Birk)

sondern auch im Sozialausschuss und auch im Finanzausschuss behandeln. Der Finanzausschuss hat sich ja gerade mit der Finanzierung und mit Vertragsfragen im Vorfeld sehr eingehend beschäftigt. Die Frage, ob am Ende die Gefahr einer **Ausfallbürgschaft** für das Land ausgeschlossen ist, blieb im Bericht unbeantwortet, Herr Minister. Es geht um eine Zeit von 30 Jahren, für die diese Angelegenheit geplant ist, und daran hängt - das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen - auch der Umbau unserer ganzen „traditionellen“ Krebsbehandlung. Es wurden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die neue Technologie sollte installiert werden, und in diesem Zuge sollte die gesamte Krebsbehandlung in Kiel saniert werden, neu aufgestellt werden. Die hängt da auch mit dran. Wir müssen rechtzeitig wissen, falls wir dieses Junktim trennen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur ärgerlich, sondern blamabel für die Landesregierung, wenn Abgeordnete über neueste Entwicklungen nicht durch sie, sondern aus der Presse erfahren. Genau das ist im Zusammenhang mit dem Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel geschehen, dessen Systemlieferant **Siemens** mittelfristig aus der Therapieform aussteigen will.

Bereits im Mai 2006 bei der Debatte über das Partikelzentrum haben alle Redner der Opposition vor zu großer Euphorie bei dem neuen Zentrum gewarnt. Fragen nach der **Wirtschaftlichkeit** wurden seitens der Landesregierung lässig vom Tisch gefegt; zu stolz war man in Kiel, dass man konkurrierende Standorte ausgebootet hatte. Auf die Frage nach den Kosten bezifferte der damalige Wirtschaftsminister Austermann lediglich die Größe des Einzugsgebietes auf 6 bis 8 Millionen Menschen. So gelungen die möglichen Absprachen mit den europäischen und norddeutschen Nachbarn auch sein mögen, diese Leistung darf nicht davon ablenken, dass die Landesregierung bei der Kooperation mit Siemens nicht alle Faktoren berücksichtigt hat. Schließlich ist die Behandlung in etwa vier Mal teurer als die herkömmliche Bestrahlung.

Der jetzige Wirtschaftsminister hat dagegen umgehend reagiert, als sich die Gerüchte um einen **Rückzug** von Siemens verdichteten. Er hat Kontakt aufgenommen und persönlich Siemens aufgefordert, den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, was der Vorstandsvorsitzende zwei Wochen später in vollem Umfang versprochen hat. So weit, so gut.

Tatsache ist aber, dass die **Forschung** über die Wirkungen der Partikeltherapie noch lange nicht abgeschlossen ist. Belastbare **Fallzahlen** gibt es noch nicht. Wir werden also vielleicht erst in einigen Jahren, vielleicht Jahrzehnten, tatsächlich die Partikeltherapie seriös bewerten können. Gerade aus diesem Grund ist eine ständige Überprüfung des Mitteleinsatzes unumgänglich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Millionen verbrannt werden.

Ich bin aus diesem Grunde davon überzeugt, dass dem Partner Siemens noch mehr als bisher deutlich gemacht werden sollte, dass die Landesregierung enger in Abstimmungen eingebunden werden muss. Damit vermeidet man einerseits Irritationen, wie das nach den zitierten Presseberichten der Fall war; andererseits, und das halte ich für viel wichtiger, wird Siemens ganz klar vor Augen geführt, dass die Landesregierung ein gleichberechtigter Projektpartner ist und nicht der stille Teilhaber, der lediglich die Euro-Millionen über den Tisch schiebt, aber nichts zu sagen haben will.

Aber noch eine andere Frage stellt sich hier. Die Landesregierung ist davon ausgegangen, dass ein **Einzugsgebiet** mit mehreren Millionen Menschen hier bedient werden könnte. Bei einer solchen großen Investition lohnt es sich schon einmal, nachzufragen, ob wirklich sicher ist, dass man die Kundschaft bekommt, die für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage notwendig ist. Gibt es daher wirklich konkrete vertragliche Vereinbarungen mit den hiesigen Krankenkassen und mit den Krankenversicherungsträgern im Ausland und hier vornehmlich in Dänemark und Norwegen? Gespräche und Absichtserklärungen reichen nämlich nicht aus. Was wir brauchen, ist Sicherheit, und Sicherheit bekommt man nur durch feste Verträge. Wenn es diese nicht gibt, dann sind wir immer noch beim Stand von vor zwei Jahren, 2006. Und dann wäre das Land hier keinen Schritt weiter gekommen. Aber auch das wären wir ja gewohnt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung gewollt.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2450, federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Sozialausschuss - okay? - zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben wir das so gemacht.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2008 bis 31.12.2008

Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/2456

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das letzte Quartal 2008 vor. Damit haben wir dann bisher vier Tätigkeitsberichte für das vergangene Jahr dem Parlament präsentiert. Ich nehme daher an, dass eine **Jahresbilanz** über die Tätigkeit des Petitionsausschusses abzulegen ist.

Der Petitionsausschuss hat im vergangenen Jahr 406 Petitionen erhalten und 337 in insgesamt 17 Sitzungen abschließend beraten. Davon konnten 21 % ganz im Sinne der Petenten abgeschlossen werden, 21 % teilweise, sodass wir eine Erfolgsquote von ca. 40 % haben.

Ein großer Teil der Petitionen, mit denen sich der Ausschuss im vergangenen Jahr befasst hat, betraf den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Ein Schwerpunkt hier waren baurechtliche Genehmigungsverfahren, insbesondere an touristisch besonders attraktiven Orten wie zum Beispiel der Insel Sylt, wo ja bekanntlich jeder zusätzliche Quadratmeter, der dort erwirtschaftet werden kann, zählt.

Um das einmal vorwegzunehmen, vielleicht auch für die interessierte Öffentlichkeit: Der Petitionsausschuss kann baurechtswidrige Zustände nicht in

rechtmäßige verwandeln. Das erwarten ja einige Petenten. Das gelingt uns nicht; aber das ist auch keinesfalls unsere Absicht. Es gibt aber immer wieder Fälle, in denen die Verwaltungsentscheidungen für den Betroffenen mit unbilligen Härten verbunden sind. Hier versuchen wir zu helfen, indem wir zwischen Bürgern und Verwaltung vermitteln und nach rechtlich vertretbaren Alternativen suchen.

Nicht immer gelingt uns das so klar wie im Petitionsverfahren 1514. In diesem Verfahren hat der Ausschuss für den Petenten die Aufhebung eines Gebührenbescheides in Höhe von 100 € erreicht. Der Petent sollte nämlich Gebühren für einen abgelehnten Bauantrag bezahlen. Das ist ja nichts Ungewöhnliches, aber im Petitionsverfahren stellte sich heraus, dass das abgelehnte Bauverfahren, ein Carport, genehmigungsfrei war, und der Petent brauchte natürlich nichts zu bezahlen. Dann muss man auch bedenken: Er sollte 100 € für eine Ablehnung bezahlen für einen Baugegenstand, der 1000 € wert war. Hier konnten wir dem Petenten also sehr entgegenkommen.

(Beifall bei der CDU)

Eine zunehmende Zahl von Petitionen hatte im vergangenen Jahr die Versorgungssituation von Landesbeamten zum Inhalt. In der Petition 1278 hat sich der Petitionsausschuss für die besoldungsrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerchaften mit Verheirateten ausgesprochen.

(Beifall)

In der Petition 1180 hat sich der Ausschuss für einen Polizeibeamten aus dem Kreis Schleswig-Flensburg eingesetzt, der aufgrund besonders guter Beurteilungen vorzeitig befördert worden ist und deshalb nun nicht mehr in den Genuss der Anrechnung der Polizeizulage kommen soll.

Nach Angaben des Petenten wird das ungefähr 1.500 € betragen, die er weniger im Jahr bekommt. Ursächlich hierfür ist eine Stichtagsregelung. Das heißt, dieser Petent ist besonders fleißig ist, besonders gut im Dienst gewesen, dann hat er eben Pech gehabt. Wir sind der Meinung, dass das nicht tragfähig ist. Der Ausschuss hält dieses Ergebnis für ungerecht und hat die Petition daher dem Innen- und Rechtsausschuss zugeleitet, damit sie bei der anstehenden Novellierung der Besoldungsregelungen für Landesbeamte berücksichtigt wird.

Ein weiterer **Schwerpunkt des Petitionswesens** - nämlich rund 16 % der Petitionen - betraf den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa. Ein großer Teil dieser Petitionen

(Detlef Buder)

kommt hier nach wie vor von Strafgefangenen. Das hat den Ausschuss veranlasst, sich seit Ende des Jahres 2007 noch intensiver mit der Thematik Strafvollzug auseinanderzusetzen. Wir haben bisher zwei Justizvollzugsanstalten besucht, die Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster.

Wir wollten mit diesem Besuch die besonders schwere Arbeit der dort beschäftigten Justizvollzugsbeamten würdigen. Wir wollten uns dort mit den Fragen der Gefangenen, die sie häufig an den Petitionsausschuss richten, auseinandersetzen.

Außerdem haben wir im vergangenen Jahr die Bürgersprechstunden wieder eingeführt. Das ist uns gelungen, weil die personelle Ausstattung der Petitionsgeschäftsstelle dies jetzt zulässt. Durch die Bürgersprechstunde haben wir festgestellt, dass es eine ganze Reihe von Petitionen gibt, die nicht an uns herangetragen worden wären, wenn wir nicht direkt zu den Bürgern gegangen wären. Wir haben den Bürgern auch die Aufgaben und Funktionen des Parlaments darstellen können, und wir werden dies im nächsten Jahr wiederholen. Ich bitte Sie, den Bericht und die abgeschlossenen Petitionen des letzten Vierteljahres zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/2456 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petition zu bestätigen. Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön, dann ist das geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2452

Ich erteile Herrn Minister Lothar Hay das Wort:

Lothar Hay [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die gemeinsame Verantwortung, die Sicherheit der Menschen in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau zu gewährleisten. Dazu ist eine personell und sächlich angemessen **ausgestattete Landespolizei** notwendig. Dabei setzt

uns die Haushaltssituation des Landes einerseits Grenzen, führt uns andererseits aber auch zu kreativen Lösungen. Das galt bereits für die Polizeireform III und gilt ebenso für die **Strategie 2012**.

Mein Vorgänger, Dr. Stegner, hat Ihnen die Strategie 2012 der Landespolizei zu Beginn des Jahres 2007 erläutert. Anhand von Beispielen hat er beschrieben, wie sich die Aufgaben der Landespolizei in den letzten Jahren entwickelt haben sowie die Bezüge zwischen den Aufgaben und die gestiegenen Anforderungen an das Personal hergestellt.

Der Bericht einer Arbeitsgruppe aus dem Februar 2008 bestätigt, dass die Landespolizei aktuell wie auch künftig über die **Kapazitätsgrenze** hinaus ausgelastet sein wird. Tatsächlich lösen neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen einen zusätzlichen **Personalbedarf** aus. Die Haushaltslage lässt es nicht zu, diesem Bedarf mit zusätzlichen neuen Planstellen zu begegnen. Die Landespolizei muss daher die vorhandenen Gestaltungsspielräume nutzen. Dazu gibt es aus meiner Sicht keine Alternative. Ich habe daher im März 2008 unter dem Titel „Projekt Polizei 2012“ den Auftrag gegeben, bis zum Jahresende 2008 unter anderem ein Rahmenkonzept für eine Organisation der Dienststellen in der Fläche zu entwickeln, das - ich betone ausdrücklich - regionale Besonderheiten angemessen berücksichtigt.

Der Abschlussbericht wurde durch den Projektleiter termin- und auftragsgerecht zum 17. Dezember 2008 vorgelegt. Aus meiner Sicht hat die Landespolizei damit erneut bewiesen, dass sie aus eigener Kraft umfassende Reformprojekte - auch unter großem Zeitdruck - erfolgreich gestalten kann. Mein Dank gilt daher den Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes Polizei 2012.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, aus dem Abschlussbericht habe ich für die Landespolizei **Leitlinien** für den weiteren Umgang mit den Ergebnissen formuliert. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Redezeit lassen Sie mich zwei Aspekte dabei besonders hervorheben.

Erstens. Die Polizei hat in den vergangenen Jahren wichtige und notwendige Reformen vollzogen. Wir brauchen jetzt eine Phase der **Konsolidierung**. Das ist aus meiner Sicht kein Reformstopp, aber eine klare Absage an neue grundlegende Veränderungen, die die gesamte Landespolizei durchschütteln würden.

(Lothar Hay)

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Insofern stellt der Abschlussbericht kein Umsetzungskonzept dar. Er ist vielmehr eine geeignete Grundlage und kann als Rahmen einer künftig **denkbaren Polizeiorganisation unterhalb der Polizeidirektionen** dienen. Ein Schwerpunkt der nun anstehenden Betrachtung liegt dabei auf der regionalen Ebene bei den Polizeidirektionen. Die besten Veränderungen sind übrigens immer die, die nicht von oben geplant werden, sondern sich durch entsprechende Meldungen von unten aus dem Arbeitsalltag der Polizei punktuell ergeben.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Zweitens. Eine klare Aussage zu der Zukunft der **Polizeistationen im ländlichen Raum** - nicht nur, weil interessierte Zuhörer aus Langenhorn hier sind -: Für die Landesregierung ist die Präsenz der Polizei im ländlichen Raum aus meiner Sicht weiterhin unverzichtbar.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Flächendeckende **Auflösungen** von ein- und zweimännigen Polizeistationen wird es daher nicht geben.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich habe immer wieder betont, dass die Auflösung kleiner Polizeistationen nach der Rasenmähermethode nicht infrage kommt. Dabei bleibe ich auch. Dies bedeutet jedoch keine immerwährende Bestandsgarantie für jede einzelne Polizeistation. Es hat auch in der Vergangenheit schon Schließungen gegeben. Die Auflösung einer kleinen Dienststelle wird auch künftig eine auf den Einzelfall bezogene und sachorientierte Entscheidung sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU - Herr Holger Astrup [SPD]: Sehr vernünftig!)

Das sieht der entsprechende Erlass auch so vor, und alle geplanten Organisationsänderungen stehen darüber hinaus auch unter dem ausdrücklichen Zustimmungsvorbehalt des Ministers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht kein Zweifel: Die Landespolizei muss ihre Organisation auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen. Organisationsaufbau und die Arbeitsabläufe sind davon gleichermaßen betroffen. Die Strategie 2012, das Projekt 2012 und meine an unsere Polizei gerichteten Leitlinien versetzen die Landespolizei in die Lage, ihre Organisation unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten in den näch-

sten Jahren schrittweise fortzuentwickeln. Dies wird aber nicht mehr das Geschäft des Projektes Polizei 2012 sein, sondern ist nun Aufgabe des Landespolizeiamtes und der Polizeidirektionen vor Ort.

Ein kurzer Hinweis, weil es ja in dieser Woche durch die Medien ging, zu dem Artikel in den „Lübecker Nachrichten“: „Dorfpolizei werden die Streifenwagen weggenommen“. Die sogenannten einmännigen Polizeistationen hatten noch nie einen Anspruch auf ein **Dienstfahrzeug** und wurden deshalb auch generell nicht damit ausgestattet.

(Zuruf: Das stimmt!)

Zur Verfahrensweise bei Einsätzen ist Folgendes zu sagen: Zum Beispiel wird bei einem Verkehrsunfall von der Einsatzstelle in der Regel ein weiterer Streifenwagen zur Unterstützung entsandt. Somit wäre auch der Beamte einer einmännigen Station mit Zivilfahrzeug nicht allein und ungesichert. Müssen aufgrund der Einsatzsituation Sonderrechte - das ist der Einsatz von Blaulicht und Martinshorn - in Anspruch genommen werden, wird von der Einsatzleitstelle immer ein Streifenwagen entsandt. Das war die Praxis und wird auch immer die Praxis bleiben.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Es ist eine zusätzliche Redezeit von einer Minute pro Fraktion entstanden. - Für die antragstellende Fraktion, die FDP-Fraktion, hat der Vorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Wandel durch den Wechsel des Innenministers!

(Beifall bei FDP und CDU)

Das sage ich nicht nur wegen Herrn Dr. Stegner mit besonderer Freude. Die Tatsache, dass er SPD-Fraktionsvorsitzender geworden ist, hat auch für die Polizei etwas Gutes.

Als wir Ende 2007 aufgrund eines FDP-Berichtsantrags die erste Debatte in diesem Haus zur Strategie 2012 bei der Landespolizei führten, war die entscheidende Frage, ob der Dorfscherriff in Schleswig-Holstein künftig noch erhalten bleibt. Zweieinhalb Jahre später sind wir schlauer. Der Landesinnenmi-

(Wolfgang Kubicki)

nister plant auch künftig, kleine, also ein- und zweimännige Stationen zu erhalten. So seine Bewertung des Abschlussberichts zur Strategie 2012. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist übrigens eine Meinung, die von mehr als 90 % der Bevölkerung - quer durch alle Lager und Parteien - geteilt wird. Man muss sich aber ernsthaft fragen, warum man eigentlich so lange an der **Strategie 2012** geprüft hat. All die positiven Bewertungen über die Bedeutung der kleinen ländlichen Polizeistationen im Bereich Prävention und Kriminalitätsbekämpfung, die die Landesregierung heute in ihren Antworten auf unseren Berichtsantrag oder aber auch in ihren Antworten auf entsprechende Kleine Anfragen abgegeben hat, waren schon vor zweieinhalb Jahren bekannt. Genauso wenig ist die Landesregierung in der von ihr selbst aufgeworfenen und im Rahmen der Strategie geprüften Frage der Begrenzung der Polizei auf ihre **Kernaufgaben** weitergekommen. Hier ist im Rahmen der Diskussion lediglich eine teilweise Auslagerung der DNA-Überprüfung auf private Anbieter und der Verzicht auf die Begleitung von Schwerlasttransporten aufgeführt.

Was der Abschlussbericht zur Strategie 2012 hingegen deutlich dargelegt hat, ist der personelle und in der Sachausstattung bestehende **Investitionsstau** bei der Polizei und der Reformstau der Ausbildung und Attraktivität des Polizeiberufs. Das will ich noch einmal ausführen. Der Bericht führt aus:

Erstens. Die Landespolizei leidet bereits heute unter einem **Personalmangel** von mindestens 160 Stellen. Herr Minister, wir erwarten gelegentlich eine Auskunft darüber, wie diese Lücke, die Herr Kollege Rother als strategische Lücke bezeichnet hat, die in Wahrheit aber bereits eine Sicherheitslücke ist, geschlossen werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Ausstattung insbesondere im Bereich der PDAFB ist teilweise mangelhaft. Einige der Abgeordneten, die an einer Diskussionsveranstaltung teilgenommen haben, konnten sich davon auch visuell überzeugen.

Drittens. Es muss in die **Attraktivität des Polizeiberufs** investiert werden, um Nachwuchskräfte zu gewinnen, und zwar schleunigst.

Viertens. Die **Ausbildung** ist zu reformieren, insbesondere die sogenannte Aufsteigerausbildung aus dem mittleren Dienst in den höheren Dienst muss überprüft werden.

Auch hier kann die FDP-Fraktion feststellen, dass dies keine wirklichen Neuigkeiten sind. Wir haben bereits durch unsere Große Anfrage zur künftigen Entwicklung der Alters- und Personalstruktur bei der Polizei im Jahr 2007 festgestellt, dass die Polizei derzeit personell unterbesetzt ist und dass wir den Polizeiberuf attraktiver gestalten müssen, wenn wir die Herausforderungen im Rahmen der demografischen Entwicklung bewältigen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ferner festgestellt, dass sich dieses Problem in den Jahren 2015 bis 2020 deutlich zuspitzen wird, weil dann eine erheblich geringere Anzahl an Schulabgängern zu erwarten ist und der Ausbildungsmarkt härter umkämpft sein wird. Wir haben bereits vor Jahren im Rahmen der Diskussion um die Einführung der zweigeteilten Laufbahn darauf hingewiesen, dass die kostenintensive **Aufsteigerausbildung** auf den Prüfstand gehört. Wer nur einmal ein Gespräch bei der PDAFB in Eutin geführt hat und sich dort die Schulungsfazilitäten angesehen hat, konnte leicht feststellen, dass dort Investitionsbedarf besteht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sehr verehrter Herr Innenminister, lieber Herr Kollege Hay, wenn wir uns heute einmal anschauen, wie die Diskussion über die Bezahlung von jungen Lehrern zwischen den Bundesländern geführt wird, dann kann ich Ihnen voraussagen, was mit der **Bezahlung** von jungen Polizeibeamten zwischen den Bundesländern passieren wird, wenn wir nicht schleunigst die Attraktivität der Ausbildung steigern und mehr ausbilden, als wir es gegenwärtig tun, dann schaffen wir uns Probleme, die wir im Jahr 2015 und in den darauffolgenden Jahren nicht bewältigen können.

(Beifall bei der FDP)

Als **Fazit** zur Strategie 2012 bleibt festzuhalten, dass im Prinzip zweieinhalb Jahre lang für Unruhe in der Polizei gesorgt wurde. Es wurden zweieinhalb Jahre lang Kapazitäten bei der Polizei in Anspruch genommen. Herausgekommen ist nur allzu Bekanntes, wenn man sich regelmäßig mit der Materie beschäftigt. Nun muss auch einmal Reformruhe bei der Polizei herrschen, damit sie sich selbst wieder organisieren und mit ihren eigentlichen Aufgaben beschäftigen kann, die andere sind, als lediglich dauernd sich selbst zu reformieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Jubel über das Bekenntnis des Innenministers zum Erhalt des Dorfschiffs hat sich bereits gelegt, da bahnt

(Wolfgang Kubicki)

sich neues Unheil an. Überall im Land werden derzeit **Polizeifahrzeuge** abgezogen, immer zuerst bei den **kleinen Stationen**. Herr Innenminister, ich bin dankbar, dass Sie auch dies anders als Ihr Vorgänger in einer vernünftigen Aktion aufgegriffen und festgestellt haben, dass die Einsatzfähigkeit von Polizeistationen selbstverständlich erhalten bleiben muss, die einmännig oder zweimännig sind.

(Beifall bei der FDP)

Ein Austrocknen der kleinen Stationen über die **Sachausstattung** machen wir auf keinen Fall mit. Das betrifft übrigens auch die Frage der Ausstattung mit moderner elektronischer Ausrüstung.

Darüber hinaus erreichen uns Berichte aus der Polizei, die auf Schwierigkeiten bei der **Bestreifung an Kriminalitätsschwerpunkten** durch den Abzug von Polizeifahrzeugen hinweisen. Das werden wir näher erörtern. Vor diesem Hintergrund müssen wir noch einmal genau das Fahrzeugbedarfskonzept der Polizei beleuchten.

Ein letztes Wort möchte ich noch zur **Wiederbesetzung der Polizeistation Langenhorn** in Nordfriesland sagen. Der Bürgermeister der Gemeinde ist heute anwesend. - Herr Petersen, wir begrüßen Sie ganz herzlich. Meine Fraktion hält eine Wiederbesetzung dieser seit dem 1. Dezember 2008 verwaisten Polizeistation für richtig. Dafür spricht allein schon die dortige Kriminalstatistik. Wir können auch feststellen, dass mit der Bevölkerung im Ort keinesfalls Einvernehmen über die Pläne zur Schließung der Station herbeigeführt wurde.

Die Gemeindevertretung - das finde ich bemerkenswert - hat hierzu eine klare Resolution einstimmig beschlossen und dem Landtag zur Kenntnis übersandt. Nun muss das Ministerium darüber entscheiden. Dabei kann der Innenminister beweisen, dass sein Bekenntnis zu den Dorfschieriffs kein Lippenbekenntnis war, sondern sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort orientiert. Herr Minister, wir werden Sie auf diesem Weg unterstützen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Innenminister Lothar Hay herzlich zu bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Er hat mit dem uns heute vorliegenden Bericht dafür gesorgt, dass sich die durch seinen Vorgänger verursachte Unruhe innerhalb und außerhalb der Polizei gelegt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich der Innenminister bei der Frage der **Polizeipräsenz** in der Fläche der Position der CDU vollständig angenähert hat und einen Rückzug aus den ländlichen Räumen genauso ablehnt, wie wir ihn ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die verbindlichen **Leitlinien**, die der Innenminister jetzt herausgegeben hat, sind ein geeigneter Ausgangspunkt für die weitere Diskussion. Zu begrüßen ist beispielsweise, dass regionalen Besonderheiten bei der weiteren Entwicklung landesweiter Standards Rechnung zu tragen ist. Auch eine verstärkte Ausrichtung an **kriminalgeografischen Räumen** kann im Einzelfall sachgerecht sein. Außerdem wird festgestellt, dass die Arbeit des **Landeskriminalamts** mit hoher Kompetenz und Einsatzbereitschaft geleistet wird und es keine Ansätze für interne oder externe Veränderungen gibt.

Im Bereich der **Aus- und Fortbildung** halte ich es für nachvollziehbar und sinnvoll, endlich Änderungen bezüglich der Doppelausbildung im mittleren und gehobenen Dienst mit oftmals identischen Unterrichtsinhalten herbeizuführen. Die damit verbundenen Einsparpotenziale sollten im Bereich der Polizei verbleiben und dort zu konkreten Verbesserungen der **Personalstruktur** genutzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Bei der dringend erforderlichen Modernisierung des **Ausbildungsstandorts Eutin** sollten wir auf die Fördermittel des gerade beschlossenen Investitionsprogramms zurückgreifen. Dies ist auch dringend erforderlich, da die Unterbringungskapazitäten mit Blick auf steigende **Einstellungszahlen** bereits im Jahr 2011, spätestens aber im Jahr 2015 nicht mehr ausreichen werden und eine Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen auch nicht mehr in ausreichender Zahl gegeben sein wird. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der besseren Ausnutzung von Ausbildungskapazitäten empfiehlt der Bericht

(Peter Lehnert)

die Einführung eines zweiten Einstellungstermins. Dies macht aus unterschiedlichen Gründen Sinn und wird von uns unterstützt.

Nach insgesamt drei Reformkommissionen und der aktuellen Diskussion um die **Polizeistrategie 2012** ist eine wachsende Distanz gegenüber politischen Entscheidungsprozessen in den Reihen der Polizei deutlich erkennbar. Umso wichtiger ist es für unsere Fraktion, dass wir mit dem vorliegenden Bericht und den Leitlinien des Innenministers nun endlich einen Schlussstrich ziehen können unter die schier nicht enden wollenden Untersuchungen der Organisationsstruktur der Polizei. Ich glaube, allein dies ist ein wichtiges Signal an alle Beschäftigten der Landespolizei in Schleswig-Holstein.

Viele von uns wissen aus eigener Erfahrung, wie schwierig und mitunter auch gefährlich der Polizeidienst sein kann. Deshalb gebührt den Beamtinnen und Beamten nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch eine Politik, die sich der besonderen Verantwortung und Fürsorgepflicht ständig bewusst ist.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet für unsere Fraktion, dass wir die Feststellungen am Ende eines langwierigen Reformprozesses und darüber hinaus weiterhin in engem Kontakt mit den Vertretern der Polizei im konstruktiven Dialog für ein zukunftsweisendes Personalkonzept für die Landespolizei umsetzen wollen.

Dabei sollten alle Fragen, wie zum Beispiel die personelle und sachliche Ausstattung, die Beförderungssituation und die Frage der Einkommensentwicklung angesprochen werden. Diesen Dialog, an dessen Ende eine nachhaltige und sachgerechte Lösung stehen muss, halte ich im Sinne einer Verbesserung der Situation der Polizistinnen und Polizisten für dringend erforderlich. Wir haben dafür bereits erste Schritte im Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossen, indem wir zum Beispiel das Weihnachtsgeld für Anwärter auch im Polizeibereich wieder eingeführt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies war auch ein wichtiges Signal an all diejenigen, die die Absicht tragen, diesen Beruf zu ergreifen.

Wir sollten den Bericht an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen und dort in enger Abstimmung mit den Fachleuten aus dem Polizeibereich weiter diskutieren, um dann zügig zu konkreten Ergebnissen zu kommen, um für die Polizei

ein deutliches Signal zu setzen, dass wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Reformdiskussion abschließen und mit einem klaren Signal zugunsten der Polizeibeamten in Schleswig-Holstein und zugunsten der inneren Sicherheit in unserem Land in die Zukunft gehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr liegt uns nicht nur die Antwort auf die Fragen der FDP-Fraktion zur Strategie 2012 der Landespolizei zur Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum vor, sondern auch der Abschlussbericht der Projektphase I - zumindest den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses -, der ganz bemerkenswerte Feststellungen beinhaltet.

Ziel der Strategie 2012 war es, nach der Polizeireform III neue Aufgaben zu beschreiben, zu quantifizieren und Prioritäten festzulegen. Hinzu kam die Aufarbeitung der Reste aus der Polizeireformkommission III, also die organisatorische Überprüfung der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung und Bereitschaftspolizei sowie des Landeskriminalamtes und der Bezirkskriminalinspektionen.

Die polizeiliche Präsenz in der Fläche sollte trotz neuer, personalintensiver Aufgaben und steigender Anforderungen in bestehenden Aufgabenfeldern sichergestellt werden. Denn die Situation des Landshaushalts erlaubt keine personelle Ausweitung im Bereich der **Polizei**. Das heißt auch, dass dazu die Prüfung von möglichen organisatorischen Veränderungen der operativen Dienststellen unterhalb der Polizeidirektionen erforderlich war. Das hätte wahrscheinlich jeder Innenminister gemacht, nicht nur Ralf Stegner, der hier als Bösewicht hingestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist er nun mal!)

Das war im Prinzip die Fortsetzung der bisherigen **Polizeireform**, und das hätte wahrscheinlich, lieber Kollege Lehnert, lieber Kollege Kubicki, jeder Innenminister so auf den Weg gebracht.

Aber schon nach dem ersten Schritt, den Feststellungen der Arbeitsgruppe Aufgabenentwicklung

(Thomas Rother)

vom März 2008, war klar, dass eine personelle Lücke bei der Landespolizei besteht. Ziel des nächsten Schrittes war es, Aufgaben in Bezug auf ihre Abgabe oder Übertragung sowie eine Reduzierung der Arbeitsintensität zu überprüfen und sich die Organisationsstruktur der Dienststellen unterhalb der Behördenebene noch einmal anzuschauen.

Nunmehr liegen die Ergebnisse dazu vor. Die personelle Lücke bei der Aufgabenerledigung ist nicht allein durch organisatorische Maßnahmen zu schließen. Die **kleinen Stationen** bleiben erhalten. Es wird keinen Rückzug aus der Fläche geben, und diesbezügliche Fragen des Landesrechnungshofs sind dann auch beantwortet. Lieber Kollege Lehner, ich kann mich nicht erinnern, dass irgendeine Fraktion oder der SSW hier im Landtag gefordert haben, die kleinen Stationen zu schließen oder sich aus der Fläche zurückzuziehen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Das möchte man mir bitte einmal nachweisen.

Eine Neuordnung im Bereich der **Kriminalpolizei** kann auf den Weg gebracht werden - genauso wie die Einrichtung des Autobahnreviers für die A 21 durch die Einbeziehung der Polizeibezirksreviere. Die Polizeiorganisation kann von den Kreisgrenzen abweichen und soll sich an den kriminalgeografischen Räumen ausrichten.

Ein ganz wesentlicher Punkt - das ist gerade angesprochen worden - ist die Abschaffung der Doppelausbildung für den Polizeidienst. Das ist natürlich noch nicht die Realisierung der zweigeteilten Laufbahn, aber ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Ausbildungsrealität bei der Polizei nicht mehr mit den theoretischen Ansprüchen übereinstimmt. Denn immer mehr Polizeianwärter für den mittleren Dienst haben das Abitur oder die Fachhochschulreife und machen diese Ausbildung nur aus der Not heraus, weil der gehobene Dienst schon besetzt ist.

Die Aufstiegsmöglichkeiten nach bestandener Ausbildung sind begrenzt und teuer. Teuer eben auch deshalb, weil die Aufsteiger keine Anwärterbezüge mehr bekommen, sondern schon die Normalbesoldung haben. Und Real- und Hauptschüler werden ein Stück weit verdrängt und bleiben eher auf der Strecke. Daher ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit Ausbildungsmodule der mittleren Laufbahn für die **Ausbildung** zur gehobenen Laufbahn gelten können.

Das Beamten- und das Hochschulrecht können diese Möglichkeiten eröffnen. Das sollten wir auch

nutzen. Die Aufstiegsmöglichkeit für alle durch Bildung - damit auch für die Leute mit Haupt- oder Realschulabschluss oder einer Ausbildung, also nicht nur für Beamte mit Hochschulreife - wird damit eben nicht blockiert, sondern sogar noch ein Stück erweitert.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Die Untersuchungsergebnisse weisen auf zwei weitere Handlungsfelder hin. Zum einen ist die Notwendigkeit einer Neuordnung der **Ausbildungseinrichtungen** des Landes wieder einmal deutlich geworden. Die Arbeitsgruppe der Landesregierung, die sich im Zuge der Verwaltungsstrukturreform zu diesem Thema gebildet hat, sollte sich dringend wieder einmal treffen und sich mit einer Neuordnung und dem Überdenken von manchem Standort in Schleswig-Holstein befassen.

Zum anderen ist die schon angesprochene strategische Lücke beim **Polizeivollzug** festgestellt worden und immer noch da. Sie darf nicht größer werden, sondern muss geschlossen werden. Sie darf sich nicht zu einer Sicherheitslücke entwickeln. Dazu ist festzustellen, welche Aufgaben übertragbar sind - das ist dann zum Beispiel das Thema der Begleitung von Schwertransporten - und wie die Ausbildung für den Polizeidienst angesichts steigender Pensionierungszahlen und rückläufigen Bewerberinteresses gehalten und notwendigerweise erweitert werden könnte. Denn dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, war und ist ein Kernpunkt sozialdemokratischer Politik.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Dazu gehört eine sachlich und personell ordentlich ausgestattete Polizei, für deren Arbeit auch meine Fraktion eine hohe Anerkennung zollt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dazu kann vielleicht auch beitragen, dass das, was im Bildungsbereich war, vielleicht auch anderswo, vielleicht auch im Bereich der inneren Sicherheit, realisiert werden kann.

Abschließend möchte ich insbesondere den Beteiligten an dieser Organisationsuntersuchung meinen Respekt für ihre Arbeit aussprechen. Der Bericht gibt klare Botschaften, beantwortet Fragen eindeutig und ist eine hervorragende Grundlage für das weitere Handeln. Vielen Dank dafür! Das weitere Handeln sollten wir dann abschließend im Innen- und Rechtsausschuss beraten.

(Thomas Rother)

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich stelle fest, dass mit dem Bericht zur Strategie 2012 und zur Zukunft der Polizeidienststellen im ländlichen Raum die Landespolizei wieder einmal eindrucksvoll bewiesen hat, dass sie ohne externe Beratung aus eigener Kraft in der Lage ist, Reformprojekte anzupacken. Dafür bedanke ich mich bei den Beteiligten. Das ist eine gute Arbeit, und ich finde, dass es eine Klasse Sache ist, dass so etwas mehrfach passiert ist. Ich sehe es auch ein bisschen anders als einige meiner Vorredner; die sagen, es muss unbedingt Ruhe eintreten. Ich glaube, in großen Organisationen sind Reformen ein ständiger Prozess. Das ist völlig normal.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Thomas Rother [SPD])

Ich kenne das jedenfalls so. Ich habe auch einmal mein Geld damit verdient, Reformprozesse zu organisieren.

(Zurufe)

- In der Wirtschaft. Da ist mir klar geworden, dass eine große Organisation nur aktuell bleiben und leistungsfähig sein kann, wenn sie immer wieder in der Lage ist, sich selbst zu reorganisieren und Reformprozesse durchzuführen. Deswegen ist es überhaupt kein Widerspruch. Natürlich soll Ruhe eintreten, aber man muss sich darüber klar sein, dass es immer notwendig ist, auf die Veränderungen - auch der Umwelt - zu reagieren.

Zu den einzelnen Projekten: Die Projektgruppe III hat das Thema Aus- und Fortbildung bearbeitet. Das ist schon angesprochen worden. Ich unterstütze das Ergebnis. Der Vorschlag, die Doppelausbildung abzuschaffen und eine einheitliche **Polizeiausbildung** mit einer gemeinsamen polizeieigenen Bildungseinrichtung in mehreren Stufen durchzuführen, ist ein sinnvolles Projekt. So wie es dargestellt worden ist, vermeidet es Redundanzen. Insofern hat es möglicherweise Einsparpotenzial, darüber haben wir ja in der Polizeischule Eutin etwas kontrovers

diskutiert. Zumindest müssen die Dinge weiter geprüft werden. Das Projekt scheint aber - egal wie viel Einsparpotenziale da sind - auf jeden Fall sinnvoll. Wenn es Einsparpotenziale gibt, sollen die natürlich in der Polizei bleiben und dazu dienen, die berühmte strategische Lücke wenigstens ein bisschen zu schließen.

Zu den **Dorfpolizisten**: Ich glaube, da ist relativ viel Populismus im öffentlichen Raum betrieben worden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Die Wahrheit ist, dass es immer im Einzelfall geprüft worden ist. Das war schon früher so, und das ist, glaube ich, auch jetzt so. Es ist immer im Einzelfall geprüft worden. In vielen Fällen hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dass man die Ein-Mann-Stationen mit anderen zusammenlegt und dann Drei-Mann-Stationen einrichtet, weil die Drei-Mann-Stationen eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz - 24 Stunden, sieben Tage die Woche - ermöglichen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- So der Bericht. Ich kann an dieser Stelle nur den Bericht zitieren. Bei Ein-Mann-Stationen ist es immer zufällig, ob man jemanden antrifft oder nicht. Die Erfahrungen - im Bericht sind verschiedene Beispiele genannt - durch Zusammenlegungen waren fast überall immer positiv. Ich glaube, es ist im Nachhinein kein negativer Fall berichtet worden. Ich weiß auch nicht, in wie vielen Fällen Stellen, wenn Beamte aus Ein-Mann-Stationen in Pension gegangen sind, wieder neu besetzt worden sind. Mir ist kein Fall bekannt.

Von daher glaube ich, hier ist mehr Populismus betrieben worden, als man sich wirklich mit den realen Problemen auseinandergesetzt hat.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Man sollte auch in diesen Fragen zu pragmatischen Lösungen kommen. Das hat der Minister vorgeschlagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hätten früher mal ein bisschen mehr Polizeiarbeit machen sollen!)

- Ja, ja. Sie sind ein erfahrener Polizist, das weiß ich.

Zu der Frage der **Kernaufgaben**: Die **Polizei** ist sehr belastet, das wissen wir. Die Belastung hat

(Karl-Martin Hentschel)

noch zugenommen. Diesem Problem müssen wir uns stellen. Die Steigerung der Belastung hängt mit der Steigerung des Gewaltpotenzials zusammen, die im Zusammenhang mit polizeilichen Einsätzen festzustellen ist, aber auch mit der zunehmenden Notwendigkeit der Präsenz bei Großveranstaltungen, zum Beispiel bei Fußballspielen an Wochenenden und ähnlichen Dingen. Da ist zu überlegen, ob es in den Bereichen noch eine Aufgabentlastung geben kann, die tatsächlich dazu führt, dass sich die Polizei auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Ob das möglich ist - dazu ist in der Vergangenheit ja schon einiges passiert, zum Beispiel im Bereich der Verkehrspolizei -, muss diskutiert werden. Wir sind für solche Diskussionen offen.

Zum Schluss eine Anmerkung: Ich bin jetzt 13 Jahre im Parlament.

(Zuruf von der CDU: Was, so lange schon? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir werden Sie vermissen, Herr Hentschel!)

- Ja, das kann ich mir vorstellen, aber das stört mich nicht so sehr.

Ich habe in diesen 13 Jahren als grüner Parlamentarier viel mit der Polizei zu tun gehabt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich habe festgestellt, dass sich die schleswig-holsteinische Polizei in besonderer Weise dadurch auszeichnet, dass bei der Ausbildung und auch bei der Führung der Polizisten auf **Bürgerfreundlichkeit** Wert gelegt wird. Das ist ein Markenzeichen, das in Schleswig-Holstein deutlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Bundesländern. Das ist auch ein Markenzeichen, das von der Polizei sehr bewusst in der Ausbildung und in der Führung immer praktiziert worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass dieses Markenzeichen auch dazu führt, dass das Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern entspannter ist und dass viele Bürger tatsächlich auch in der Polizei den Freund und Helfer sehen - wie man das immer so schön sagt - und nicht den bedrohlichen Polizisten, der sozusagen ständig als Sheriff an der Ecke steht.

Ich glaube, dass das sowohl für die Bürger als auch für die Polizisten ein unschätzbare Vorteil ist. Ich bedanke mich außerordentlich bei der Polizei, bei der Polizeiführung dafür, dass das gelungen ist. Ich glaube, das ist ein unschätzbare Beitrag zur Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während die Arbeit der Reformkommission III durch einen sehr breiten und transparenten Entscheidungsprozess gekennzeichnet war, ist die Strategie 2012 das Ergebnis einer Problemanalyse der Polizeiführung der Landespolizei. Durch die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Schließung von **kleinen Polizeistationen** im ländlichen Raum in den Jahren 2005 und 2007 und die sich daraus ergebende Kritik waren Reibungsverluste bei der Erarbeitung der Strategie 2012 bereits vorprogrammiert - sowohl intern in der Polizei als auch extern im Verhältnis von Polizei und Politik. Das zeigte unter anderem die Debatte in diesem Haus, die wir hierzu 2007 geführt haben.

Der SSW begrüßt vor diesem Hintergrund, dass sich der Innenminister nunmehr öffentlich gegen den weiteren Rückzug der Polizei aus der Fläche ausgesprochen hat. Für die polizeiliche Präsenz vor Ort spricht nicht nur das Argument der Bürgernähe; dafür sprechen auch ganz handfeste, kriminalpräventive Gründe. Daher erwarten wir, dass auch für die Polizeistation in Langenhorn eine angemessene Lösung gefunden wird.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Begrüßenswert ist auch, dass der Innenminister bei der Vorstellung des Berichts zur Strategie 2012 angekündigt hat, dass es vorerst keine weiteren Polizeireformen geben wird. Wir haben bereits die ausführlichen Veränderungsvorschläge aus der Reformkommission III, die erst einmal Wirkung zeigen müssen, bevor die **Polizei** sozusagen mit weiteren Vorhaben zugeschüttet wird. Das ist eine vernünftige, vertrauensbildende Maßnahme, die nicht im Widerspruch zu einer sinnvollen Umsetzung dezentraler **Reformmaßnahmen** steht.

(Beifall beim SSW)

Was wir nicht wollen, ist, dass der Polizei immer neue Aufgaben zugeschoben werden und sich die

(Anke Spoorendonk)

Arbeitsbedingungen für die einzelnen Polizistinnen und Polizisten weiter verschlechtern.

Schleswig-Holstein ist mit seiner Ausbreitung in der Fläche und in den Städten ein sehr heterogenes „Polizeiland“, das spricht von vornherein gegen eine Zentralisierung der Polizei.

(Beifall bei SSW, FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Stattdessen sollte es darum gehen, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und individuelle Reformen zuzulassen. Neben der notwendigen Dezentralisierung polizeispezifischer Entscheidungen zeigt die Strategie 2012, dass die Polizei bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet ist.

Die Polizei Flensburg hat aber eindrucksvoll bewiesen, dass es durch die funktionale Gliederung der Aufgaben und die Optimierung der Dienststellen möglich ist, Freiräume für die präventive Arbeit zu schaffen. Präventive Arbeit heißt dabei nicht einfach, durch Präsenz abschreckend zu wirken, sondern aktiv im Bereich der einfachen Kriminalität und Gewalt in den Stadtteilen vorzubeugen. Das Modell der **Stadtteilpolizei** ist ein voller Erfolg.

Mir ist bewusst, dass sich das Flensburger Modell nicht eins zu eins auf andere Städte übertragen lässt. Es zeigt aber zum einen, wie wichtig die Einrichtung eines selbstständigen Aufgabenbereichs Prävention ist, zum anderen macht es deutlich, was mit maßgeschneiderten Lösungen vor Ort erreicht werden kann. Ich denke, darum geht es. Keiner will die Polizei nicht weiterentwickeln, aber ich denke, es muss Schluss damit sein, dass von oben gesagt wird, wie sich die gesamte Landespolizei weiterentwickeln soll.

(Beifall bei SSW, SPD und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Aus dem Abschlussbericht zum Projekt „Polizei 2012“ geht zudem hervor, wie wichtig eine Weiterentwicklung der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist. Es ist ja schon mehrfach angesprochen worden. Gerade im Bereich Prävention gibt es bisher zu wenig Angebote für die Vernetzung mit Behörden und sozialen Einrichtungen. Insgesamt würde es die Attraktivität des Polizeiberufs stärken, wenn der Innenminister - wie angekündigt - die Ausbildung straffen würde, zum Beispiel durch die Aufhebung der doppelten Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst. Ich erwarte, Herr Minister, dass Sie dazu im Ausschuss Näheres berichten können.

Zu einer Modernisierung der **Polizeiausbildung** gehört aber auch, dass die Ausbildungsstätte modernisiert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Das wissen diejenigen, die an der Podiumsdiskussion in Eutin letztes teilgenommen haben. Die Unterbringung ist ganz einfach nicht mehr zeitgemäß. Die Sanierung der Gebäude in Eutin darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dafür müssen wir eine Lösung finden. Denn auch hier gilt natürlich der alte Spruch: Wer arm ist, sollte zumindest schlau sein. Das soll heißen: Schleswig-Holstein wird sich in den kommenden Jahren verstärkt um Polizeinachwuchs bemühen müssen. Die Gehaltsaussichten sind so, dass sie für die meisten Polizeianwärter nicht als Motivation herhalten können. Daher muss es im Interesse aller sein, dass der Beruf an sich so attraktiv wie möglich gestaltet wird - angefangen mit dem Ort der Ausbildung. Ich denke, auch das wird Thema der Ausschussberatung sein.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2452, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2484

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klar, jetzt warten wir alle auf das Mittagessen.

(Vereinzelter Beifall)

(Angelika Birk)

Es tut mir leid, dass es ein bisschen später geworden ist, aber ich möchte über eine große Bevölkerungsgruppe sprechen, die am Monatsende leider kein Geld mehr zum Mittagessen hat, die dann noch ein bisschen länger warten muss, nämlich bis zum Anfang der nächsten Woche, bis wieder etwas auf dem Konto ist. Denn wer auf soziale Transferleistungen angewiesen ist, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, befindet sich genau in dieser unangenehmen Situation.

Die meisten Menschen leiden darunter, nicht selbstständig für sich sorgen zu können, und der Leidensdruck wird umso größer, je mehr Menschen vom Leistungsbezieher abhängig sind, also vom Staat. Es ist unwürdig, wenn Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim Thema **Bedarfsgemeinschaften** zu Kontrollbesuchen jedes Zimmer, jedes Bad und die Küche auf Hinweise untersuchen, ob es sich um eine echte Lebensgemeinschaft handelt oder um eine Zweck-Wohngemeinschaft. Unzumutbar ist es, wenn Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nachweisen müssen, dass sie keine Partnerschaft haben, obwohl sie in derselben Wohnung leben. Aber genau das hat der Gesetzgeber in Berlin vor einiger Zeit so beschlossen. Seither sind die Gerichte gut beschäftigt. Diesen Peinlichkeiten muss ein Ende bereitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Staat muss aufhören, sich in die Privatsphäre einzumischen. Ein einfacher Weg ist, im **Sozialgesetzbuch** die Bedarfsgemeinschaften abzuschaffen

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und den Leistungsanspruch auch für das **Arbeitslosengeld II** ausschließlich individuell zu ermitteln. Dann sind auch die vielen gerichtlichen Auseinandersetzungen in diesem Bereich beendet. Eine Win-win-Situation für alle, Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, Behördenleute, Richterinnen und Richter. Deshalb bin ich Arbeitsminister Uwe Döring für seine klaren Worte zur Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften außerordentlich dankbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Ich möchte deshalb - das mag etwas ungewöhnlich sein - das sehr deutliche, klare und knappe dpa-Gespräch vom 31. Januar zitieren, in dem er sich zu dieser Frage äußerte:

„Die Flut der Klagen von Hartz-IV-Empfängern kann nach Ansicht des schleswig-holsteinischen Arbeits- und Justizministers Uwe Döring nur mit Gesetzesänderungen eingedämmt werden. ‚Bei uns haben die Verfahren von 3.800 im Jahr 2006 auf mindestens rund 6.000 zugenommen; die Zahl der Sozialrichter mussten wir binnen vier Jahren von 40 auf 71 erhöhen‘, sagte der SPD-Politiker im Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur. Döring fordert, ‚die Bedarfsgemeinschaften‘ abzuschaffen, den Anspruch auf Wohnraum nach Personenzahl gestaffelt in Quadratmetern festzulegen und Verknüpfungen mit anderen Gesetzen wie dem BAföG aufzulösen.

‚Nur mit Änderungen am Sozialgesetzbuch II werden wir es schaffen, dass die Entscheidungen nachvollziehbar werden, mehr Betroffene sie akzeptieren und die Prozesshantelerei aufhört‘, sagte der Minister.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

„Im Grunde können wir auch nicht von einer Klageflut reden, denn nach Flut kommt Ebbe, aber Ebbe ist hier nicht zu sehen.‘ Der Aufwand an den Gerichten sei enorm. ‚Eilverfahren dauern über drei Monate, bei Hauptsacheentscheidungen nähern wir uns der Zwei-Jahres-Grenze.‘ Schon in einfachen Fällen seien Leistungsbescheide so kompliziert, dass niemand ohne Spezialwissen sie verstehe. Zudem hätten Klagen ungewöhnlich oft Erfolg: ‚Das ist in 30 bis 38 % der Fälle so.‘

Letzter Auslöser für Dörings Vorstoß war das Urteil des Bundessozialgerichtes, wonach die Kürzung der Hartz-IV-Gelder für Kinder auf 60 % der Regelleistung verfassungswidrig ist. Von den mit großem Kontrollaufwand und Tricksereien verbundenen ‚Bedarfsgemeinschaften‘ will Döring auf Einzelansprüche umstellen. ‚Jeder wird nach seinem individuellen Bedarf unterstützt, und wer die Wohnung gemietet hat, bekommt noch das Geld dafür dazu - das war's‘, sagte er. ‚Wer wann mit wem schläft, geht den Staat nichts an“.“

(Peter Eichstädt [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

- Doch, das ist Originalzitat laut dpa.

(Angelika Birk)

„Im Hinblick auf den ‚angemessenen Wohnraum‘ schlägt Döring eine Verordnung vor: Darin müsse anhand der Personenzahl definiert werden, wie viel Quadratmeter einem Einzelnen oder einer Familie mit Kindern jeweils zustehen. Auf dieser Grundlage ergäben sich dann die Kosten, die in Abhängigkeit vom örtlichen Preisniveau zu übernehmen wären.“

Jetzt komme ich zu dem abschließenden Abschnitt:

„Im Grundsatz sei der Hartz-IV-Kurs mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie dem Prinzip ‚Fördern und Fordern‘ richtig, sagte Döring. Die Praxis offenbare aber zu viele Probleme. So sollten auch wie in der Finanzverwaltung Bescheide für vorläufig erklärt werden, wenn Grundsatzfragen offen sind. ‚Das würde die Zahl der Klagen senken und die Ungerechtigkeit vermeiden, dass jemand, der nicht selbst geklagt hat, nach entsprechenden Urteilen leer ausgeht.“

Sie alle haben aufmerksam zugehört. Ich finde, es hat sich sehr bewährt, dass wir Justiz und Arbeit bei dieser Landesregierung in einem Haus haben. Da hat einmal jemand über den Tellerrand geguckt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr dankbar dafür. Wir können Ihre Position, Herr Döring, voll unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegin Birk hat am 1. Februar die „Lübecker Nachrichten“ gelesen und am 11. Februar einen Antrag formulieren lassen. Viel mehr haben wir eben auch nicht gehört.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zehn Tage! - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden die von mir zitierten Argumente doch nicht in Abrede stellen!])

Es war ein Aneinanderreihen von Textbausteinen und Zitaten. Eigene Ideen, einen eigenen Gedanken haben wir nicht gehört.

Ich will unsere Auffassung dazu sagen. Sie haben recht, dass wir das vorliegende Gesetz evaluieren müssen. Darin stimmen wir mit dem Arbeitsminister überein. Wir stimmen auch bei den Kritikpunkten überein, die er genannt hat. Das machen wir allerdings schon seit einigen Debatten im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Da geht es zunächst um die völlig unübersichtlichen Leistungsbescheide. Die kritisieren wir seit vielen Jahren gemeinsam. Wir sind genauso entsetzt, dass wir an dieser Stelle nur wenig vorankommen. Das wollen wir unterstreichen.

Wir sind auch der Auffassung, dass es völlig unhaltbar ist, dass wir in den letzten Jahren die Zahl der **Sozialrichter** allein aufgrund dieser Tatsache von 40 auf 71 im Land Schleswig-Holstein steigern mussten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden über Lebenszeitrichter. Das können wir uns in dieser Form dauerhaft in der Tat nicht leisten.

Die andere Zahl, die von Uwe Döring genannt worden ist, lautet: Es gab im Jahr 2006 3.800 Verfahren in dieser Frage, und es sind mittlerweile um die 6.000. Da gibt es in der Tat Handlungsbedarf. Ich bin froh, dass der Arbeitsminister das deutlich macht. Die Erfolgsquote derjenigen, die klagen, ist überproportional hoch. Auch das stellen wir fest. Aus diesem Grund halten wir es auch für richtig, an dieses Thema heranzugehen.

Handlungsbedarf sehen wir als CDU-Fraktion beispielsweise bei den **Kosten der Unterkunft**. Wir sollten die Ansprüche auf Wohnraum nach der Personenzahl staffeln und in Quadratmetern festlegen, sodass das nicht überall vor Ort in den jeweiligen Ämtern ausgeknobelt werden muss. Wir brauchen ganz klare Richtgrößen. Wir brauchen Verlässlichkeit.

Wir sollten aber auch über die Punkte reden, in denen wir nicht einig sind. Uns trennt nach wie vor, dass wir als CDU, als SPD ganz klar sagen: Bei uns steht in dem gesamten Reformwerk das „Fordern und Fördern“ im Mittelpunkt. Wir reden bei der Diskussion, die wir jetzt führen, nicht über mehr Geld für die Betroffenen, sondern über Gerechtigkeit und das Herstellen von Rechtsfrieden. Darum geht es dem Arbeits- und Justizminister schwerpunktmäßig in dieser Diskussion.

(Torsten Geerds)

In Ihrem Debattenbeitrag, Frau Birk, ist mir der Punkt „Lohnabstandsgebot“ zu kurz gekommen. Diesen Punkt haben Sie nicht genannt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Es muss sich in Deutschland lohnen,

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört!)

liebe Frau Birk, dass die Menschen zur Arbeit gehen. Die unteren Einkommen müssen weiter sagen: Es ist gerecht in Deutschland, wenn ich einer Beschäftigung nachgehe. Diesen Diskussionspunkt lassen Sie völlig fallen. Aus diesem Grund trennen sich am Ende wahrscheinlich wieder unsere Wege.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung machen, die mir wichtig ist. Es geht um die ARGEn. Darüber werden wir wahrscheinlich in der nächsten Tagung reden. Dieses Problem ist viel drängender und problematischer,

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil wir ein Ergebnis haben müssen. Wir müssen an dem Ergebnis weiterarbeiten, Herr Kollege Hentschel.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entspannen Sie sich. Ich möchte jetzt meinen - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Birk, die sich da ordnungsgemäß aufgebaut hat?

(Heiterkeit - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war despektierlich, Frau Präsidentin!)

- Das war eine Kritik, die auch angekommen ist.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte zum Lohnabstandsgebot folgende Frage stellen: Sehen Sie Möglichkeiten, die Arbeitgeber daran zu hindern, sich ständig durch Lohndumping den Beträgen von ALG II anzunähern?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Torsten Geerds [CDU]:

Liebe Frau Kollegin Birk, diese Unterstellungen bringen uns insgesamt überhaupt keinen Schritt voran. Ich würde mir von Ihnen in der Tat wünschen, dass Sie das Thema **Lohnabstandsgebot** in allen Debatten über das Thema **Hartz IV** aufnehmen. Auch das würde zum **sozialen Frieden** in Deutschland beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den ARGEn ist es mir wichtig darzustellen, dass wir ganz klar gesagt haben: Wir wollen die Kompetenz auf der kommunalen Ebene behalten, weil wir glauben, dass sie dort richtig angelegt ist. In dem Streit, der zurzeit geführt wird - er bereitet uns wirklich Sorge -, besteht die Gefahr, dass die Kompetenzen von den Kommunen wieder auf die Agenturen für Arbeit zurückübertragen werden. Das halten wir für hochproblematisch. Das will ich an diese Stelle deutlich machen. Das wäre ein Rückschritt für die Arbeitssuchenden vor Ort. Wir glauben, dass die kommunale Ebene viel zielgerichteter fordern und fördern kann.

Ich glaube, zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört auch, etwas zu den **Optionskommunen** zu sagen, für die wir uns als Union immer wieder aussprechen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Birk, zur Ehrlichkeit gehört aber auch, sich im Lande Schleswig-Holstein umzuschauen und die Frage zu stellen, welche Kommune und welcher Landkreis im Moment bereit wären, sich in diesem Bereich zusätzlich zu engagieren. Wenn Sie sich umschauen, stellen Sie fest, dass es über die beiden Kreise hinaus, um die es zurzeit geht, keinen weiteren aktuellen Bedarf gibt. Aus diesem Grunde wünschen wir uns möglichst schnell eine Lösung. Diese Lösung sollte bis März getroffen werden. Die Auseinandersetzung müssen wir mit den eigenen Arbeitsministern führen. Das weiß ich. Es ist aber wichtig, dass wir zu dieser Lösung kommen, damit die Kompetenzen nicht wieder an die Agentur für Arbeit zurückfallen. Dort werden sie nämlich nicht so optimal wahrgenommen wie beispielsweise auf der kommunalen Ebene. Das ist ein konkreter Punkt. An diesem Punkt müssen wir arbeiten.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Arbeit werden wir uns stellen. Ich glaube, auch Sie sollten dabei ein wenig mithelfen, und

(Torsten Geerds)

zwar auch in den Ländern, in denen Sie noch etwas zu sagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er plant einen dramaturgischen Auftritt!)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Wir sollen hier ja reden und nicht singen. Das Singen ist bei mir schrecklicher als das Reden. Dann ist es besser, wenn ich eine Rede halte.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben der Neuorganisation der **Grundsicherung für Arbeitssuchende**, die das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung und den Ländern mit auf den Weg gegeben hat, ist sicherlich die Weiterentwicklung der **Arbeitsmarktreformen** eines der Hauptthemen im arbeits- und sozialpolitischen Bereich. Die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktreformen, also von Hartz IV, stehen im Mittelpunkt aller Aufgaben. Sie sind aus meiner Sicht auch notwendig, denn sie müssen am Ende dazu führen, dass es dabei bleibt, eine einzige und kompetente Anlaufstelle für die Menschen zu haben, die einen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben. Das heißt, die Betreuung und die Gewährung von Hilfen und Leistungen muss auch weiterhin aus einer Hand erfolgen.

Die Hartz-IV-Reformen müssen aber ebenfalls weiterentwickelt beziehungsweise bei Ihnen muss nachgebessert werden - je nach Sprachgebrauch. Auf jeden Fall hat der Arbeits- und Justizminister Uwe Döring recht - ein Justizminister sollte auch immer recht haben -, wenn er anmerkt, dass die weiter ansteigende Zahl von **Klagen vor den Sozialgerichten** gegen Hartz-IV-Bescheide nicht mehr zu akzeptieren ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fordert zum Handeln heraus.

Weit über 100.000 neue Klagen vor den Sozialgerichten im letzten Jahr begegnet man nicht mit dem ständigen Einstellen von neuen Sozialrichterinnen und Sozialrichtern, sondern mit der konsequenten Überarbeitung der Gesetzgebung. So wäre es sinnvoll, wenn endlich bundesweit einheitlich festgelegt

würde, was bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern als angemessener Wohnraum gilt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Lebenssituation von Menschen, die trotz Berufstätigkeit auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, gilt es zu überprüfen. Der größte Teil dieser sogenannten Aufstocker arbeitet in Teilzeit, weil das größte Hemmnis, sich eine Vollzeitstelle zu suchen, die **Anrechnungssummen** für Geringverdiener bei gleichzeitigem ALG-II-Bezug sind. Der **Grundfreibetrag** liegt bei 100 €. Von jedem zusätzlich verdienten Euro bleiben nur 20 % bei den Menschen, die arbeiten. Ab 800 € sind es sogar nur noch 10 %. Dies motiviert nicht. Diese Regelung bedarf ebenfalls der Überarbeitung. Am besten wäre ein gesetzlicher Mindestlohn, denn dieser würde an dieser Stelle für die größte soziale Gerechtigkeit sorgen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer ist überhaupt hilfebedürftig? Wie definiert sich eine Bedarfsgemeinschaft? Ist die Wohnung zu teuer oder unangemessen groß? Ist eine Sanktion gegen Leistungsbezieher rechters, die sich nicht an Meldeauflagen gehalten haben oder die sich nicht ausreichend um einen Arbeitsplatz bemüht haben? Dies ist nur eine Auswahl von Stichworten, die zu Klagen vor den Sozialgerichten führen. Über diese Klagen muss oft im **Eilverfahren** entschieden werden. Es eilt fast in jedem Fall, denn wer vor das **Sozialgericht** geht, hat im Regelfall keine finanziellen Rücklagen. Wenn jeder dritte Kläger Recht bekommt, bleibt auch festzuhalten, dass fehlerhafte oder schlampige Bescheide ebenfalls zur Antragsflut bei den Sozialgerichten beitragen.

All dies wird von einer Arbeitsgruppe der Justizminister aufgearbeitet und hoffentlich werden praktikable, einfache und nachvollziehbare Lösungsansätze gefunden, sodass Arbeitssuchende weiterhin nicht nur Leistungen aus einer Hand erhalten, sondern auch von kompetenten und möglichst fehlerfrei arbeitenden Ansprechpartnern betreut werden, die sich auf eindeutige, klare Regelungen stützen können.

Aus meiner Sicht gilt es nun, die Ergebnisse der **Arbeitsgruppe der Justizminister** nicht nur abzuwarten, sondern auch sehr genau zu überprüfen, was uns vorgeschlagen wird. Ich finde im Übrigen, dass es nicht schadet, wenn wir uns auch selber ein paar Gedanken machen. Warum sollten wir uns im Sozialausschuss - ich gehe davon aus, dass der So-

(Wolfgang Baasch)

zialsusschuss nach der Überweisung für diesen Antrag zuständig sein wird - nicht einmal mit dem Präsidenten des Landessozialgerichtes, Herrn Stoll, oder auch einmal mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, zusammensetzen? Wir könnten dann darüber sprechen, welche Gesetze im Detail zu ändern wären. Ich glaube, dass es - wie im Antrag der Grünen vorgesehen - mit der Abschaffung einer Bedarfsgemeinschaft schlicht und einfach nicht getan ist, weil die Problemlage aus meiner Sicht dann noch größer wird. Nur deshalb, weil es eine Bedarfsgemeinschaft nicht gibt, muss der Bescheid schließlich nicht fehlerfrei sein. Wir müssen dies umfassender sehen. In diesem Sinne sollten wir im Sozialausschuss weiter über den Antrag beraten. Ich plädiere für Überweisung.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vielen Dank für die Regieanweisung. Liebe Frau Birk, mir ist nicht ganz klar geworden, wo eigentlich die konkrete Zielrichtung Ihres Antrags liegt. Eindämmung der Klageflut, Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften, Erhaltung individueller Ansprüche - allen Zielrichtungen, die Sie hier vorgebracht haben, wird Ihr Antrag meines Erachtens nicht gerecht.

Erstens. Das SGB II kennt keinen Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft, denn auch nach dem **SGB II** hat jeder Mensch ein eigenständiges Anrecht auf die Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts. Das bedeutet nichts anderes, als dass in einer Bedarfsgemeinschaft jede Person als hilfsbedürftig gilt, wenn - ich zitiere - „nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Kräften und Mitteln gedeckt ist“. Das Problem ist doch, dass die **Leistungsbescheide** der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen deutlich machen müssen, welche **Leistungsbeträge** auf die jeweiligen Mitglieder der **Bedarfsgemeinschaft** entfallen. Das eigentliche Problem ist, dass dies bis heute nicht deutlich wird.

Zweitens. Ein **individueller Bedarf** führt doch nicht zwangsläufig zu weniger Klagen. Die derzeitige Praxis zeigt aber, dass die uneinheitliche Hand-

habung der individuellen Bedarfe durch Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zur Klageflut mit beigetragen hat.

(Beifall bei der FDP)

Was ist das eigentliche Problem? Aus unserer Sicht ist das Problem, dass viele **Klagen** vor Gericht verhandelt werden, denen im Vorwege viel einfacher durch die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen selbst hätte abgeholfen werden können und abgeholfen werden müssen. Stattdessen werden die Betroffenen mit einem Bescheid voller Zahlen konfrontiert, den sie oft nicht verstehen und der ihnen auch nicht ausreichend erläutert wird. Es geht um Anrechnungsfragen, Bedarfsfragen, Sanktionsfragen, Rückzahlungen und Vermögensberechnungen. Wie diese Berechnungen zustande gekommen sind, bleibt den Betroffenen häufig verschlossen.

Ein weiterer Grund für viele Klagen ist, dass in den Bescheiden bereits von den Sozialgerichten geklärte Rechtsfragen nur zum Teil oder gar nicht berücksichtigt werden. Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel aus Kiel nennen. Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil ausdrücklich festgestellt, dass mehrtägige Klassenfahrten als Sonderbedarf anerkannt sind und die Kosten komplett übernommen werden müssen. Dennoch wurde in einigen Fällen vom Jobcenter Kiel lediglich ein Zuschuss zu Klassenfahrten bewilligt oder nur ein Teilbetrag gewährt. Die betroffenen Eltern waren gezwungen, Widerspruch einzulegen und entsprechende Klage zu erheben, um ihre Rechte einzufordern. Damit werden Gerichte zu einer Korrekturinstanz bei Fragen, die sich eigentlich gar nicht mehr stellen dürften.

(Beifall bei der FDP)

Man darf sich dann weder über die Klageflut noch darüber wundern, dass viele Klagen erfolgreich sind.

Ich habe die Forderung von Minister Döring nach weiteren **Gesetzesänderungen** so verstanden, dass vieles noch zu umständlich, zu wenig praxisgerecht und immer noch nicht einheitlich geregelt ist. Diese Ansicht teile ich ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Eine bundeseinheitlich geltende Verordnung, die die Angemessenheit von Wohnraum definiert, würde zu mehr **Rechtssicherheit** beitragen, ganz besonders in Ballungsgebieten, in denen unter Verweis auf die gängige Praxis aus Kostengründen immer wieder versucht wird - -

(Dr. Heiner Garg)

(Abgeordneter Jürgen Feddersen [CDU] unterhält sich mit Fraktionskollegen)

- Herr Kollege Feddersen, ich finde, das ist nun wirklich grenzwertig. Wenn Sie sich unterhalten wollen, ist das okay. Ich kann auch mit dem Gemurmel leben. Wenn Sie sich mit mir unterhalten wollen, tun wir das besser draußen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Das habe ich ja gar nicht getan!)

- Schön. Wenn ich Sie störe, dann müssen Sie das sagen.

Eine bundeseinheitlich geltende Verordnung, die die Angemessenheit von Wohnraum definiert, würde zu mehr Rechtssicherheit beitragen - ganz besonders in Ballungsgebieten, in denen unter Verweis auf die gängige Praxis aus Kostengründen immer wieder versucht wird, die zulässige Wohnungsgröße abzusenken.

Dazu gehört auch eine Klarstellung, was den durch das SGB II neu eingeführten Begriff der Bedarfsgemeinschaft ausmacht und wie in der Praxis damit umgegangen werden soll. Nicht verschwiegen werden darf in diesem Zusammenhang auch, dass die letzte Gesetzesänderung der Großen Koalition zur Bedarfsgemeinschaft neue Rechtsunsicherheiten geschaffen hat, anstatt diese zu beseitigen.

Die Zuordnung erwachsener Arbeitsloser unter 25 Jahren zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern ist genau so ein Fall.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat nicht zur Klärung beigetragen, sondern hat zu mehr Verunsicherung geführt. Hier ist mit Sicherheit eine Überarbeitung angebracht.

Egal, lieber Kollege Baasch, mit wem wir uns im Ausschuss unterhalten: Dass es so nicht weitergehen kann, hat der Kollege Geerds in seinen Ausführungen, insbesondere was die Belastungen der Sozialgerichtsbarkeit angeht, ausdrücklich noch einmal dargestellt. Ich teile auch diese Ansicht. Den Rest werden wir, denke ich, im Sozialausschuss vernünftig beraten.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von Arbeitsloseninitiativen als **Zwangsgemeinschaften** kritisierten Bedarfsgemeinschaften sind ein Konstrukt, das die Gerichte ständig auf Trab hält und das ständig nachgebessert wird - zuletzt im Sommer 2006 mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der einzig nachhaltige Effekt dieser Lösung ist, dass wir nun sehen können, dass die Zahl der **Gerichtsverfahren** überhand genommen hat und die **Bürokratie** in den zuständigen Behörden massiv angestiegen ist.

Mit der Gesetzesänderung von 2006 versuchte die Bundesregierung, mögliche Schlupflöcher zu stoppen, indem sich zusammenwohnende Menschen nicht einfach als Wohngemeinschaft ausgeben können, wenn sie dort in einer anspruchsgeminderten Bedarfsgemeinschaft leben. Darum wurde in § 7 Abs. 3 a SGB II eine **Beweislastumkehr** konstruiert.

Der Gesetzgeber vermutet automatisch eine Bedarfsgemeinschaft, wenn - ich zitiere - „ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen“, besteht. Länger als ein Jahr gemeinsam in einer Wohnung lebende Erwachsene werden als Bedarfsgemeinschaft angesehen und müssen demnach füreinander aufkommen - egal, wie sie zueinander stehen.

Auf der anderen Seite stehen die ARGEn und die Sozialzentren, die versuchen, ihre Arbeit nicht unnötig zu bürokratisieren - ein Spagat, der nicht gelingen kann.

Viele **Jobberater** sind genervt von dem engen Korsett dieser Vorschrift. Sie sind zu Recherchen und umfangreichen Aktenvermerken gezwungen oder müssen auf das Ergebnis der Prüfung durch die Außendienstmitarbeiter warten. Das alles frisst Zeit und kostbare Ressourcen, die für Beratung und Arbeitsvermittlung fehlen. Diese Zeit fehlt dann auch den Betroffenen. Geldleistungen können sich hinziehen. Auch die **Vermittlungsleistungen** sind abhängig davon, welchen Status eine Person hat. Verlierer sind somit alle: die wohlwollenden Arbeitsvermittler wie auch die betroffenen Leistungsbezieher.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass es nur genauer Vorschriften bedarf, um eine gerechte Geldverteilung zu gewährleisten - im Gegenteil. Wir müssen vom Regelungswahn,

(Lars Harms)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen bittet um Ruhe)

auch wenn man damit meint, im Detail und im Einzelfall Gerechtigkeit hinzubekommen, weg. Der Bundesgesetzgeber zwingt zu **Kontrollen**, Hausbesuchen und Nachweisen und bleibt dennoch unehrlich. Man kann keine Gerechtigkeit per Verordnung durchsetzen. Es wird immer schwarze Schafe geben. Ich glaube, dass sich die Menschen auch hier ihre Schlupflöcher suchen werden und diese dann wieder vom Gesetzgeber geschlossen werden, so dass sich dieser Prozess ewig fortsetzen kann. Was bleibt, sind Bürokratie und vermehrte Kosten. Ich glaube, wir können diese **Kosten** sparen, wenn wir hier Leistung nach einheitlichen Prinzipien für die einzelnen Personen gewähren würden und uns die Bürokratie ersparen würden. Besser wäre es, diese Bürokratiekosten in die Vermittlung und Weiterbildung von Arbeitsuchenden zu stecken.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier haben die damaligen sogenannten Hartz-IV-Reformen nämlich kläglich versagt. Oberstes **Ziel der Arbeitsmarktreform** war und sollte es auch bleiben, Menschen in Arbeit zu bringen. Das vergessen wir oftmals. Ich warne davor, sich durch vorgebliche TV-Dokumentationen und einen reißerischen Boulevard-Journalismus aufstacheln zu lassen. Transparenter und leichter zu administrieren wäre eine einfache Regelung, die auf einer budgetierten Grundlage arbeitet. Das wäre vernünftiger, kostengünstiger und vor allem verfassungsrechtlich einwandfrei.

Derzeit gibt es allerdings keine Mehrheit zur Abschaffung des Bedarfsgemeinschafts-Konstrukts im ALG II, zumindest nicht solange die schäbigen Äußerungen des Herrn Mißfelder auf fruchtbaren Boden fallen.

Leistungsbezieher pauschal zu diffamieren, passt nun wirklich nicht mehr in diese Zeit. Vielmehr müssen wir die Menschen aus ihrer derzeitigen Situation herausholen und ihnen eine neue Perspektive geben. Hierfür sollte man das Geld ausgeben und nicht für unnötige Bürokratie. Die Bedarfsgemeinschaften müssen weg. Wir brauchen wesentlich mehr Förderung und nicht immer nur Forderungen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Herr Minister Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da von allen Fraktionen so viel Richtiges hier gesagt worden ist, muss ich das jetzt nicht alles wiederholen. Lassen Sie mich einige Grundsätze sagen, damit hier auch kein Missverständnis entsteht. Ich freue mich natürlich, wenn meine Pressemitteilungen gelesen werden. Sie müssen aber nicht jedes Mal zu einer Antragstellung im Landtag führen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Im gesamten Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, der **Grundsicherung** gilt für mich Folgendes: Es gibt kein Zurück in die Zeiten vor 2005.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das heißt, die Grundsätze waren und bleiben richtig. Zu den Grundsätzen gehört Fordern und Fördern - beides. Jeder Mensch hat einen Anspruch darauf, dass er, wenn er in Not gerät, die Hilfe der Allgemeinheit bekommt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Jeder hat auch die Pflicht, so schnell wie möglich, wenn er es kann, sich aus dieser Notlage zu befreien. Dazu müssen wir Hilfestellung geben. Die Grundsicherung, über die wir hier reden, ist nicht angelegt als dauerhafte Lohnersatzleistung. Auch das muss klar gesagt werden.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Unser Ziel war es, möglichst viele Menschen in den **ersten Arbeitsmarkt** zu bringen. Das wird möglicherweise bei dem einen oder bei der anderen nicht gelingen. Da müssen wir über andere Dinge nachdenken, wie wir das vernünftig regeln können. Da gibt es vielfältige Probleme. Eben wurden noch einmal die Ausführungen von Herrn Mißfelder angesprochen. Das waren dumme Bemerkungen, die man anders nicht bezeichnen kann.

Ein Fünkchen Wahrheit ist dabei: Wir haben bei vielen Menschen Alkohol- und Nikotinprobleme, andere Dinge kommen hinzu. Gerade bei **Langzeitarbeitslosen** sind so viele Probleme vorhanden, die gemeinsam gelöst werden müssen. Das muss man nur anders formulieren.

(Minister Uwe Döring)

(Beifall bei CDU und FDP)

Man darf davor aber auch nicht die Augen verschließen. Meine Initiative heißt nicht, automatisch mehr Geld - die Zahlen haben Sie alle genannt. Wir können nicht laufend Lebenszeitrichter nachsteuern, die uns 30, 35, 40 Jahre - wenn sie bis 68 Jahre arbeiten - nachher auf der Payroll stehen, wenn hoffentlich so viele nicht mehr gebraucht werden. Wenn ich erst einmal einen eingestellt habe, bekomme ich ihn nicht wieder in eine andere Gerichtsbarkeit. Das ist nun einmal bei der richterlichen Unabhängigkeit so. Das heißt, dieses Nachsteuern können wir auf Dauer nicht übernehmen. Deswegen müssen wir dort anpacken, wo die Probleme liegen. Ich habe dazu zwei Beispiele genannt, Frau Birk, die Bedarfsgemeinschaften, und zwar unter dem Gesichtspunkt, den auch Herr Garg angesprochen hat. Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier Unterhaltspflichten konstruiert werden, die wir im übrigen Rechtssystem nicht kennen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das kann niemand nachvollziehen. Wenn Sie sich so einen Bescheid einmal angucken: Selbst relativ einfache Lebensverhältnisse sind ohne Erklärung nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Auch das ist ein Problem. Es ist nicht so, wie die BA, die bekannterweise eine meiner Lieblingsbehörden ist, jetzt am 19. Februar 2009 gerade festgestellt hat, dass nämlich die Flut an Widersprüchen nicht ihre Ursache im „Gesetzesmurks“ hat - das würde ich nie so formulieren, aber wenn Sie es so tun, wird vielleicht etwas daran sein -, sondern es liege schlicht und einfach daran, dass es mehr Empfänger gebe. Das ist der größte Blödsinn, den ich je gehört habe. Denn wir haben uns immer nur auf die Zahl der **Widersprüche und Klagen** nach dem neuen Gesetz und nicht auf alte Dinge berufen. Da ist festzustellen: Wir haben das Ganze damals gemäß den Prognosen bei der Gesetzgebung ausgesteuert. Wir haben festgestellt: Wir sind jetzt beim Dreifachen. Das heißt, da stimmt auch etwas in der Gesetzgebung nicht. Es muss hier nachgesteuert werden, nicht nur an diesen beiden Punkten. Es gibt eine ganze andere Reihe anderer. Ich kann nur sagen: Eine Gesetzesinitiative im Bundesrat, isoliert zu diesen beiden Dingen, werde ich nicht machen.

Ich schlage vor, dass wir das im Ausschuss diskutieren. Ich werde in meiner Zuständigkeit Folgendes machen: Ich werde Gespräche führen mit allen Betroffenen im Lande, mit der Bürgerbeauftragten.

Ich habe einen Diskurs begonnen mit der Sozialgerichtsbarkeit, mit dem Landessozialgericht, aber auch mit dem Bundessozialgericht, um zu sehen, was die höchstrichterliche Rechtsprechung ist. Wir werden entsprechende Vorschläge erarbeiten und in die Gremien auf Bundesebene einbringen. Und wir werden das sehr gern mit Ihnen diskutieren. Ziel muss es sein, das gefühlte Recht wieder in Einklang mit dem geschriebenen Recht zu bringen.

Lassen Sie mich ein abschließendes Wort zur **Nachfolge der ARGE** sagen. Die Situation ist wie folgt: Alle Länder sind sich einig. Das gilt sowohl für die Arbeitsminister von der CDU oder der CSU, für Frau Haderthauer oder für die Kolleginnen und Kollegen. Wir alle sind uns einig darin, dass wir ein Nachfolgemodell wollen. Das Problem ist im Moment in der Bundespolitik zu suchen. Ich denke, wir alle gemeinsam werden hier etwas erreichen. Es darf nicht sein, dass durch das Nichtstun das passiert, was eigentlich niemand von uns will, nämlich dass alles aufgelöst wird, dass wir zwei Zuständigkeiten haben und dass am langen Ende die von mir sehr geschätzte Einrichtung der BA auf einmal der große Gewinner ist, weil alles in ihre Zuständigkeit rutscht. Es darf nicht sein, dass auch noch die Optionskommunen gefährdet werden. Das darf nicht passieren. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Uwe Döring. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2484 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist so geschehen.

Wir kommen nun zur Sammeldrucksache und den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 16/2500

Wir werden über die Punkte der Tagesordnung, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, in einer GesamtAbstimmung beschließen. Voraussetzung ist,

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2500 einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die nächste Tagung des Landtags findet vom 25. bis 27. März 2009 statt. Ich schließe die Beratung und wünsche Ihnen - mit oder ohne Parteitag - ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:24 Uhr